

Besprechungen

A. E. Fontenay: Vor der Wende. Skizzen zum Wandel des politischen Weltbildes. Berlin 1962. Karl H. Henssel Verlag. 159 S.

Politik kann, wie der Verfasser mit Recht feststellt, nicht ohne Rücksicht auf die Geschichte betrieben werden. Das ist insoweit eine Selbstverständlichkeit, als jede Generation auf den von den Vorfahren geschaffenen und überkommenen Tatsachen weiterbauen muß. Darüber hinaus jedoch ist der „Sinn“ der Geschichte außerordentlich strittig. Begründet werden die Gegensätze meist schon, von der historischen Methode ganz abgesehen, durch die vorgenommenen Zeit-„Abschnitte“. Wer, wie der Verfasser, die neue deutsche Geschichte in die „Perioden“ 1871/1914 (genau besehen eine Doppelperiode) und 1915/1945 gliedert, der muß, in Übereinstimmung mit Marx (S. 109), fast zwangsläufig zu der Auffassung kommen, daß die Kriege unvermeidbar waren. Kriege aber sind nicht Schicksal, sondern in aller Regel, Schuld, Ausdruck menschlichen Versagens, wenigstens in unserer Zeit. Dies scheint heute wissenschaftlich hinreichend geklärt.

Ähnliches wird man von der allgemeinen Feststellung des Verfassers (S. 86) sagen können, daß Deutschland „von der Politik überwältigt“ worden sei. Nicht zuviel Politik von zu vielen Politikern, sondern falsche Politik von wenigen, auf die es in der bedrohlichen Situation entscheidend ankam, das war die letzte Ursache für den Zusammenbruch Deutschlands geworden. Bedenklich erscheint vor allem die Schlußfolgerung, die der Verfasser aus seiner Behauptung zieht, nämlich die, daß „das unpolitische deutsche Volk“ eine „Befreiung von der Politik“ anstreben müsse. Dieser Weg ist sicher nicht der geeignete. Abgesehen davon, daß wir Deutschen durch die eindeutige Option für die freie Welt, der unsere entschiedene Abwehrhaltung nach der anderen Seite hin entspricht — beides wird vom Verfasser negativ gewertet, da Deutschland „Mitte sein“ müsse und als solche nicht „antimarxistisch“ (?) sein dürfe —, das Recht erworben haben, endlich als ein politisches Volk zu gelten. Deshalb können und müssen wir auch, wie alle anderen, den Anspruch erheben, eine ungeteilte Nation zu sein. Ungeachtet unserer Fehler in der jüngsten Geschichte (die wir keineswegs vertuschen wollen). Und im offenen Widerspruch zu Art. 107 der UNO-Charta, der dem deutschen Volke, aus ebendiesem Grunde, die Rechtsgleichheit formal noch immer verwehrt. Eine Maßregelung, die in hohem Grade revisionsbedürftig ist. Denn gegen den Willen der Bevölkerung ist keine politische Dauerlösung mehr möglich, während sich aus der Mißachtung

dieses Grundprinzips ständig neue Bedrohungen für den Weltfrieden ergeben. Auch sind ohne die vereinigten Nationen als Symbol der politischen Gesundung, d. h. der Entideologisierung der Welt, die Vereinten Nationen nicht wahrhaft arbeitsfähig, ja, zur Unwirksamkeit verurteilt.

In diesem Lichte ist das Deutschland- und Berlinproblem zu sehen. Der Verfasser meint (S. 15) sehr treffend, daß die Welt in Berlin (u. U.) vor dem „politischen Stalingrad eines ganzen Zeitalters“ stehe. Allerdings muß das so verstanden werden, daß der Verlust dieser Weltstadt an den Kommunismus eine „Wende“ in der Weltpolitik herbeiführen würde, die für die Menschheit sehr gefährlich wäre. Um einer Entwicklung dieser Art vorzubeugen, bedarf es einer konzentrierten Politik, aber nicht der Abstinenz von einer solchen. Wenn der Verfasser (S. 158 f.) mit Genugtuung und als Beweis für die Richtigkeit seiner apolitischen Gedankengänge auf Parallelerscheinungen im Osten verweist, so ist das eine optische Täuschung. Denn der geplante „Sowjetmensch“ ist nicht das Pendant seiner Vorstellungen, sondern der absolute Antipode, der Ideologe und „Klassenkämpfer“.

Das Buch bietet, abgestellt auf die geistig-seelischen Momente und getragen von der Ethik des Widerstandes, eine Menge von Anregungen für ein erneutes Durchdenken unserer Außenpolitik, das heute, in einer Zeit scheinbarer Ruhe, nötiger ist als je.

Julius Gumpert, Berlin

Markus Timmer: Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der panafrikanischen Konferenzen. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Leo Brandt, Heft 1121.) Köln und Opladen 1962. Westdeutscher Verlag. 55 S.

Auf Grund von Erfahrungen, die an Ort und Stelle gesammelt wurden, gibt der Verf. einen aufschlußreichen Bericht über die verschiedenenartigen afrikanischen Konferenzen von 1958 bis 1961. Er legt dar, daß das Problem der Entwicklungshilfe mit rein wissenschaftlichen und technischen Mitteln nicht zu lösen ist. Erleben, Begabung und Instinkt sind auf unserer Seite ebenso wichtig. „Vieles kann man erlernen, das Entscheidende aber muß man haben.“ Obwohl uns seit Erscheinen der Schrift weitere wichtige und durchaus nicht nur positive Lehren zuteil wurden, behält die breit angelegte Untersuchung ihre grundsätzliche Bedeutung.

Zur prinzipiellen Frage des Großraumpanismus, der besonders für die wirtschaftlich und auch politisch noch auf der Suche befindlichen afrikanischen Gemeinwesen sicher mehr Nachteile als Vorteile hätte, habe ich mich in meinen Schriften ausführlich geäußert, so daß ich mich hier mit dem universalgeschichtlichen Hinweis begnügen möchte, daß Vorstellungen und Theoreme, die aus einer bestimmten sozialen Situation heraus geboren werden, nicht selten unabhängig von dieser fortexistieren. Der kapitalistische Kolonialismus ist tot. Aber das ihm zugrunde liegende „In Kontinenten

denken“ lebt — ohne reale Grundlage — weiter, ungeachtet aller Fehlschläge. Vielleicht wäre es psychologisch richtiger, die Afrikaner mit dem „Panarabismus“ statt mit Europa und Amerika zu konfrontieren, entschieden lehrreicher sind die Vorgänge hier.

Die inzwischen, 1963, gegründete OAU, die Organisation der afrikanischen Einheit, hat zwar einige beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen, besonders bei der Bereinigung von Grenzstreitigkeiten, von einer wirklichen Union ist sie jedoch weit entfernt. Die Hauptsache liegt in der mangelnden inneren Sicherheit. Darin besteht Übereinstimmung mit den in der OAS, der Organisation amerikanischer Einheit, zusammengeschlossenen lateinamerikanischen Staaten. Während diese jedoch gemeinsamen wirtschaftlichen Rückhalt in Nordamerika finden, streben die jungen afrikanischen Nationen in allen möglichen Richtungen (zur EWG, zum Commonwealth, zur ehemaligen Union française, zum Ostblock und zum Chinablock) auseinander. Dabei wird die Bedeutung der wirtschaftlichen Kontakte nicht immer richtig eingeschätzt. Wenn der Verf., um nur dies zu erwähnen, sagt, (S. 40), daß materielle Güter weitgehend unabhängig machten, so gilt das ohne Einschränkung nur für die Privatwirtschaft. Volkswirtschaftlich kann heute Reichtum nur auf Kosten der „Unabhängigkeit“ erworben werden. Und nicht allein das. Auch die Einheit der Welt läßt sich nur auf diesem Wege erreichen — gegen alle Autarkietendenzen und gegen jeden Versuch, sie zur Basis einer gewalt samen „Neuordnung“ zu machen. Im Hinblick darauf ist es interessant festzustellen, daß die Afrikaner gar nicht erst den Versuch unternehmen, eine „AVG“, eine afrikanische Verteidigungsgemeinschaft, zu schaffen. Denn ihr Schicksal sowie das des gesamten „Tiers Monde“ und damit auch die Frage: ob arm oder reich, werden zwischen Ost und West entschieden, die auf alle Fälle das Pramat haben. Es ist nicht anzunehmen, daß die gescheiterte EVG, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, in dieser Weise nachträglich Geschichte gemacht hat, doch wäre den jungen Nationen im eigenen Interesse zu wünschen, daß sie ohne zu zögern und ohne jedes Ressentiment sich die Erfahrungen der „Alten Welt“ zunutze machen. Auch politisch. Und besonders in bezug auf den Neokolonialismus, der in diesem Teil der Erde sein Hauptbetätigungsfeld gefunden hat. Während in Afrika, bis auf wenige Reste, sich die Menschen verhältnismäßiger Freiheit erfreuen, wird in Osteuropa einer Bevölkerung, die größer ist als die des ganzen afrikanischen Kontinents, das Selbstbestimmungsrecht noch immer versagt.

Julius Gumpert, Berlin

Otto Kraus: Grundfragen der Gesellschaftspolitik. Berlin 1964. Duncker & Humblot. 265 S.

Die besondere Bedeutung der „Gesellschaftspolitik“ charakterisiert der Verf. in seinem Vorwort (S. 7) folgendermaßen: „Vor allem zwei Gesichtspunkte lassen die positive Konzeption einer gemein-

samen Gesellschaftspolitik als erstrebenswertes Ziel erscheinen: erstens die innere Einheit und zweitens die äußere Geschlossenheit der freien Welt in den Auseinandersetzungen mit dem monolithischen Sozialsystem des Totalitarismus.“ Als eine besonders wichtige „Aufgabe der Kulturpolitik“ bezeichnetet er „die Abwehr aller zersetzen- den Kräfte des psychologischen Materialismus“ (S. 8). Wie sehr es ihm dabei auf den religiösen Faktor ankommt, ergibt sich aus dem folgenden Satz: „Die einzige Möglichkeit, die Einheit der Kultur zu verwirklichen, führt und führt über die Kulturgemeinschaft, die nach menschlicher Erfahrung durch den religiösen Glauben entsteht“ (S. 9). Der Verf. lehnt es in diesem Zusammenhang ab, „die Entstehungsquelle der gesellschaftspolitischen Konzeption... auf anderen Ge- bieten des sozialen Lebens zu suchen, wo sie nicht gefunden werden kann — insbesondere nicht auf dem der Wirtschaftspolitik“, weil man dann „nach dem Prinzip des historischen Materialismus verfahren“ würde (S. 10).

Die Gesamtdarstellung ist in sechs Kapitel aufgeteilt: 1. Die mensch- liche Gesellschaft, 2. Soziale Strukturpolitik, 3. Soziale Entwicklungs- politik, 4. Kulturpolitik, 5. Die sozialen Ideen, 6. Die gesellschafts- politische Konzeption. Im 2. Kapitel enthält der § 7, „Das politische Herrschaftssystem“, auch eine Auseinandersetzung mit Argumenten der christlichen Lehre sowohl vom Standpunkt des evangelischen wie des katholischen Christen. Im 4. Kapitel befaßt sich der § 11, „Wesen und Entstehung der Kultur“, eingehender mit der Bedeutung der Religion „als Quelle sowohl des Einheitsprinzipes wie des Zentral- wertes“ (S. 132). Mit Nachdruck hebt er hervor: „Die Kultur dient dem Gesamtsinne des menschlichen Lebens; die materielle Zivilisa- tion dient nur seinen einzelnen Zwecken. Das Leben und sein Sinn ist uns von Gott gegeben; die einzelnen Teilzwecke setzt der Mensch sich selbst“ (S. 139). In diesem Sinne ist auch der Satz zu verstehen: „So wurde die Kultur im Kapitalismus mehr und mehr zur *Schein- kultur*“ (S. 150). Im 6. Kapitel unterstreicht der Verf. im § 17, „Ge- sellschaftspolitik zwischen Natur und Geist“, noch einmal seine Auf- fassung: „Ich muß daher auch auf meiner Ansicht bestehen bleiben, daß die Wirtschaft niemals ein ‚Kultursachbereich‘, sondern nur ein Teilgebiet der sozialen Zivilisation sein kann“ (S. 212). Im § 18, „Zu- sammenfassung und Ergebnis“, formuliert der Verf. noch einmal ganz eindeutig, daß „die Kultur eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens“ sei (S. 220). Nach der Feststellung, daß „das Denken des Abendlandes sozusagen ‚zweigleisig‘ bzw. ‚dop- pelspurig‘“ geworden sei (S. 224), gelangt der Verf. zu dem Ergebnis (auf S. 225): „Niemand kann die gesellschaftspolitische Konzeption des ‚Westens‘ vertreten, weil es eine solche für die ganze Gesellschaft der freien Welt verbindliche Konzeption bis heute noch nicht gibt...“ Es bleibt abzuwarten, ob es einer ‚Gesellschaft freier Menschen‘ gelingen wird, sich auf eine positive und aktive Konzeption zu einigen; nach der in diesen und in früheren Publikationen des Verfassers ver-

tretenen Ansicht kann eine solche Konzeption nur aus dem Geiste des Christentums geboren werden.

Peter Quante, Kiel

Hans Welzel: Naturrecht und materiale Gerechtigkeit. 4., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Jurisprudenz in Einzeldarstellungen, Bd. 4. Göttingen 1962. Vandenhoeck & Ruprecht. 257 S.

Von den letzten und höchsten Werten der Menschheit bestimmt, zieht sich das Problem des „natürlichen“ oder des Urrechts, wie man vielleicht besser sagt, einer ununterbrochenen Kette gleich, durch Jahrtausende der Geschichte. Von Generation zu Generation, von Volk zu Volk weitervererbt, wird es, vom Verf. in ausgezeichneter und gründlicher Weise dargestellt, immer wieder von neuem aufgegriffen, weitergeführt und doch nie zu Ende gebracht. Denn die historische Wirklichkeit erzwingt eine ständige geistige Auseinandersetzung, die sich an den zeitlichen Umbruchstellen auffällig verdichtet. Was Wunder, wenn die Befassung mit dem Naturrecht gerade in unseren Tagen so lebhaft und so heftig ist. Da der Verf. den Rahmen einer eigentlich problemgeschichtlichen Untersuchung bewußt überschreitet, indem er die Frage nach den materialen Prinzipien des richtigen sozialen Handelns aufwirft, seien hier einige Betrachtungen zu der auf Gewalt gegründeten Zeiterscheinung des Totalitarismus beigesteuert.

Was den Nationalsozialismus angeht, so kamen ihm nicht nur die äußeren Umstände, sondern auch gewisse geistige Strömungen und Tendenzen zugute. Das gilt von der Geschichtsphilosophie Oswald Spenglers und seiner Vorläufer ebenso wie von jenen Juristen, die in der Weimarer Zeit eine „reine“ Rechtslehre verfochten, welche in dem Satze gipfelte: Wer „Recht durchsetzen“ kann (wie die „DDR“), der beweise damit, daß er „Recht zu setzen berufen“ sei. Perfekter als es hier schon geschah, konnte der „Wille zur Macht“ Friedrich Nietzsches juridisch auch im „Dritten Reich“ nicht formuliert werden. Und es war nur folgerichtig, wenn Carl Schmitt den Gesamtbegriff des Politischen als Freund-Feind-Gruppierung definierte. Eine Auffassung, die in dieser Allgemeinheit überholt ist — und es im Grunde bereits in den zwanziger, dreißiger Jahren war. Daran kann post factum nicht mehr gezweifelt werden. Dem Strome der Geschichte folgend, muß heute, im Zeitalter der „Integration“ und des Atompatts, die Politik prinzipiell als Freund-zu-Freund-Verhältnis gekennzeichnet werden. Die tiefgreifende Ost-West-Spannung als Ausdruck des Spätimperialismus kann und darf nur eine — vorübergehende — Ausnahme sein. Um so mehr, als der „Nomos der Erde“, die „Landnahme“, einstmals ein tatsächlich rechtsbegründender Urakt, als Grundsatz der Politik ebenfalls der Vergangenheit angehört. Gewiß gibt es auch heute noch umkämpfte Territorien in erheblicher Zahl, hauptsächlich in Afrika und Asien, wo viele junge Völker sich im Aufbruch zur Nation befinden. Und sie besitzen sogar international anerkannte ideelle Rechtstitel, wenn sie an diese „Neuordnung der Lebensräume“ herangehen, die von den ehemaligen „Herrenvölkern der Weltpolitik“, eben weil ihre alten Besitzrechte verjährt sind, geräumt werden müs-

sen. Wie in der vorimperialistischen Zeit müssen sich die alten Nationen wohl oder übel — und das läßt gewisse Rückschlüsse auf die Frage zu, ob diese Zeiterscheinung entwicklungsmäßig wirklich notwendig war — für saturiert erklären. Die einzige Ausnahme bildet Deutschland mit seinem verbreiteten und grundsätzlich unveräußerlichen Recht auf friedensvertragliche Festsetzung seiner Ostgrenzen. Ein Recht, das, im Gegensatz zu Schmitt, nicht im Sinne machtmäßiger Faktizität, sondern als neues Naturrecht der Gemeinschaft, wie es das Selbstbestimmungsrecht der Nationen darstellt, aufgefaßt und vertreten werden muß.

Ein nach der Formel „Recht ist, was dem Staate (der Partei) nützt“ auf Gewalt reduziertes Recht ist nach moderner Auffassung Unrecht. Von Nationalsozialismus und Kommunismus gleichermaßen praktiziert, läßt doch ihre Kasuistik bezeichnende Unterschiede erkennen. Während Werner Sombart seinen „Deutschen Sozialismus“ im „Dritten Reich“ ungehindert, wenn auch parteiamtlich abgelehnt, erscheinen lassen konnte, sah sich Ernst Bloch offenbar nicht in der Lage, seinen marxistischen Sozialismus, wie er ihn versteht, im „ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat“, in der Sowjetzone, herauszubringen. Das vermochte er erst in der Bundesrepublik, in einer, wie er es ausdrückt, „bloß formalen Rechts-Demokratie“. Diese Kritik an unserer auf dem freien Volkswillen beruhenden politisch-sozialen Verfassung wird vom Verf. mit Recht ebenso gerügt wie seine Vorstellung einer „Polis ohne Politeia“. Dies, eine staatsfreie Produktionsgemeinschaft im Weltmaßstab, bildet die Endstufe des Marxschen Geschichtsgesetzes. Eine Konzeption, die nicht nur von der Wissenschaft, sondern durch die Entwicklung selbst, sowohl in der Sowjetunion wie in der Ökumene, als Utopie erwiesen ist und die das Naturrecht nicht ersetzt, wie Bloch meint, es dafür aber um so notwendiger erscheinen läßt.

Julius Gumpert, Berlin

E. Scholliers: Loonarbeid en honger. De levensstandaard in de XVe en XVIe eeuw te Antwerpen. Avec un résumé français. Antwerpen 1960. Uitgeverij de Sikkel N. V. 284 blz.

Die Erforschung der Geschichte der Preise und Löhne wird nach den frühen Arbeiten von Th. Tooke und W. Newmarch (1858 f.), von Th. Rogers (1886 f.) und H. van Houtte (1902) vor allem seit den 30er Jahren auf Anregung des von der Rockefeller Foundation unterstützten „Internationalen Wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise“ gründlich betrieben. In der hier vorliegenden Dissertation, die von der Staatsuniversität Gent angenommen wurde, veröffentlicht Scholliers Arbeitsergebnisse, die er weniger aus der Literatur oder aus bereits publizierten Quellen als aus einer großen Masse ungedruckter Quellen verschiedener Archive Antwerpens gewinnen konnte. Dabei bedeutet die Beschränkung auf Antwerpen nicht etwa, daß nur lokalgeschichtlich Interessantes geboten wird; die Stadt besaß weltweite Bedeutung gerade während des 15./16. Jahrhunderts, während des Überganges vom Mittelalter zum Handelskapitalismus und des beginnenden Kolonialismus.

Es kommt Scholliers darauf an, den Lebensstandard der Handwerker während der genannten Zeit zu erkennen und u. a. die Frage zu beantworten: Was konnte der Arbeiter von seinem verdienten Tagelohn für Lebensmittel, Textilien oder Hausmiete usw. ausgeben? Wenn es das Hauptanliegen der Untersuchung ist, die tatsächliche Entwicklung der Preise und Löhne festzustellen, dann ist dieses wissenschaftliche Vorhaben um so verdienstvoller, als die Ursachen der Entwicklung schon mehrfach beschrieben wurden, also u. a. die Blüte von Handel und Verkehr sowie die Nachfrage nach Arbeitskräften. Über Preise und Löhne dagegen ist oft nur oberflächlich oder falsch gehandelt worden.

Um seine Aufgabe zu lösen, mußte Scholliers aus den Quellen heraus — und zwar aus sehr vielen Quellen, da diese hier in Antwerpen wie anderswo auch die Masse des Volkes in der Regel nur wenig berücksichtigen — verschiedensten Problemen nachgehen, z. B. der vielfältigen Entwicklung von Maßen, Münzen und Gewichten, der Edelmetallzufuhr und Preissteigerung, der Preis- und Lohnpolitik der Stadt und des Staates, dem Aufbau der Ämter und der Anzahl der Mitglieder, dem vorgeschriebenen und dem gezahlten Lohn, dem Zeit- und Stücklohn, dem Sommer- und Winterlohn, der Zahl der Arbeitstage oder der Kost, die dem Arbeiter außer dem Geldlohn gewährt wurde.

Die Ergebnisse seiner exakten Untersuchungen trägt Scholliers in drei Kapiteln vor. Das erste behandelt die Verbrauchsgüter und ihre Preise vom dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bis um 1600, z. B. verschiedene Lebensmittel, auch Brennstoffe, Textilien, Papier, Seife sowie Mieten. Es kann u. a. festgestellt werden, daß die Lebensmittelpreise besonders stark stiegen, daß das Brot die Hälfte des Budgets eines Handwerkers ausmachte und daß der Roggen, die Grundlage der Arbeiternahrung, am Ende des 16. Jahrhunderts sechs- bis siebenmal mehr kostete als zu Beginn, der Weizen fünf- bis sechsmal, Salz sogar sieben- bis achtmal mehr. Die Mieten waren um etwa 400 % gestiegen, gingen aber nach 1585 auf ihre alte Höhe zurück. Die allgemeine Preisentwicklung ist dadurch gekennzeichnet, daß sie in einem recht unterschiedlichen Auf und Ab verlief. So etwa standen die Preise um 1500 wieder auf dem Niveau von 1430; sie zogen vor allem 1521/22 und dann wieder in den 40er Jahren besonders stark an.

Im zweiten Kapitel werden die Löhne verschiedener Gruppen des Baugewerbes namentlich aus den Quellen des Archivs der Kathedrale Antwerpens ermittelt, u. a. der Maurer, Zimmerleute und Dachdecker, dann auch der Land- und Gartenarbeiter, und schließlich wird noch die Frauenarbeit berücksichtigt. Im großen und ganzen läßt sich die Entwicklung der Löhne in die Jahrzehnte bis um 1500, bis 1542 und endlich bis um 1600 periodisieren. Während der letzten Phase, zu der die Jahre der wirtschaftlichen Hochkonjunktur Antwerpens gehören, paßten sich die Löhne bis zu Beginn der 60er Jahre den Getreidepreisen an; gegen Ende der 80er Jahre sank die Kaufkraft auffällig, aber bereits nach 1590 erhöhten sich die Löhne wieder. Schol-

liers geht in diesem Abschnitt auch auf die Struktur des Handwerks ein, auf die Arbeitszeit, die Anzahl der jährlichen Arbeitstage, die Trinkgelder und andere Gratifikationen, auf den Erwerb der Meisterwürde und auf die Krankenkassen.

Das ausführliche dritte Kapitel erweist sich als das wichtigste. Indem die Preise und Löhne zueinander in Beziehung gesetzt werden, stellt es die in den einzelnen Jahren unterschiedliche, schwankende Entwicklung des Lebensstandards bzw. der Kaufkraft des Lohnes dar, und es macht u. a. deutlich, wieviel Roggen- oder Weizenbrot oder andere Lebensmittel gekauft werden konnten. Im allgemeinen hatte die Lohnerhöhung um etwa das Fünf- bis Sechsfache den Rückstand gegenüber den gestiegenen Preisen so weit aufgeholt, daß der Lebensstandard der Handwerker gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur noch um 5 bis 10 % hinter dem zu Beginn des Jahrhunderts zurückgeblieben war.

Wichtig sind für dieses Kapitel auch die Hinweise auf die kausale Verknüpfung der politischen und religiösen Ereignisse mit dem Lebensstandard, auf die oft passive Haltung der Arbeiter gegenüber Preiserhöhungen und die mangelnde Solidarität der Lohnempfänger. Außerdem deutet der Verfasser über Antwerpen hinaus auf die Entwicklung in anderen Städten und Ländern hin, wo dringende Forschungsaufgaben zu lösen sind. Und dann: Scholliers schließt nicht mit dem 16. Jahrhundert ab. Er berührt wiederholt die späteren Jahrhunderte und stellt u. a. fest, daß der Lohn während des 16. Jahrhunderts in Antwerpen in Butter und Fleisch ausgedrückt halb so groß war wie der der belgischen Arbeiter im 20. Jahrhundert, und in Brot betrug er etwa ein Sechstel.

Zahlreiche statistische Tabellen über die heterogene Entwicklung der Löhne und Preise sind dem Texte sowie einem umfangreichen Anhange beigegeben, ebenso Vergleiche zwischen den Preisen und Löhnen, z. B. über den prozentualen Anteil der Miete am Lohn, Übersichten über die Dauer der Lehrzeit in verschiedenen Ämtern, über den Verbrauch von Brennstoffen in Antwerpener Kirchen, Erläuterungen über Münzen sowie Maße usw. Zuletzt bringt Scholliers sehr augenfällige graphische Darstellungen — einige sind ihm von der philologisch-philosophischen Fakultät der Staatsuniversität Gent und vom Verlag „De Tempel“ in Brügge zur Veröffentlichung überlassen worden — über die Preise verschiedener Lebensmittel und Getreidearten, über die Kaufkraft des Tagelohnes in Roggenbrot usw. Sie tragen dazu bei, die ausgezeichnete Dissertation dem Wirtschafts- und Sozialhistoriker unentbehrlich zu machen.

Eberhard Schmieder, Berlin

Jürgen Prüser: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, herausgegeben von Karl H. Schwebel, Band 30.) Bremen 1962. Carl Schünemann Verlag 159 S.

Vorliegende Arbeit, die als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck angenommen und mit einem Preise der Freien Hansestadt Bremen ausgezeichnet wurde, gehört zu den wichtigen Veröffentlichungen über Probleme der Handelsgeschichte, die während der letzten Jahre herausgegeben wurden. Zu denken ist u. a. an die Untersuchungen von D. Konsor, W. Lührs, P. E. Schramm und Fr. Prüser, dem das Staatsarchiv Bremens zum 70. Geburtstage dieses Buch gewidmet hat. Der Verfasser führt zunächst sowohl in die „staats- und völkerrechtliche Stellung der Hansestädte“ wie auch in die „Entwicklung des hanseatischen Handels“ vom Merkantilismus bis in das 19. Jahrhundert ein. Sodann behandelt er die „Handelspolitik der Hansestädte“ und die zahlreichen Verträge nach Abschluß und Inhalt. Im letzten Kapitel geht er auf die „Geltung der Verträge“ ein; hier werden eine gewisse Rivalität der drei Städte, aber auch ihr gemeinsames Vorgehen deutlich gemacht, und die Behandlung der Geltungsdauer der Verträge und die Sukzession nach der Gründung des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reiches schließen die Darstellung ab.

Von den vielen Problemen der wertvollen Arbeit, die sich nicht nur auf eine zahlreiche Literatur, sondern auch auf gedruckte und vor allem ungedruckte Quellen der Staatsarchive Bremen und Hamburg, des Archivs der Hansestadt Lübeck und des Deutschen Zentralarchivs Potsdam stützt, seien nur einige wenige hier angedeutet: Die Verträge sicherten und bauten nicht nur ältere Handelsverbindungen aus, sie erschlossen auch neue Wege, 1839 z. B. nach der Türkei. Außerdem förderten die Hansestädte über ihre eigenen Interessen hinaus die Belange der gesamtdeutschen Wirtschaft; bereits 1860 traten bei dem Versuche, mit dem Fernen Osten Kontakt zu bekommen, „zum ersten Male alle Staaten des späteren Deutschen Reiches außenpolitisch in Erscheinung“ (S. 70). Bezeichnend ist, daß zunächst immer die Hansestädte die Initiative ergriffen, um zu Handelsvereinbarungen zu gelangen. Erstmals hat gleichsam von außen her den Anstoß für Verhandlungen die 1836 entstandene Republik Texas gegeben: Sie wollte ihre politische Existenz durch völkerrechtliche Verträge, hier durch Handelsverträge, sichern. Oder: Die drei Städte schlossen als die ersten Partner des europäischen Festlandes einen Vertrag mit der Negerrepublik Liberia ab, und mit drei Staaten (mit den USA, mit Siam und China) liefen Verträge — zum Teile aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts — bis 1917, bis zum Eintritt dieser Staaten in den ersten Weltkrieg. Zu danken ist dem Verfasser auch für die „Tabellarische Übersicht der hanseatischen Handels- und Schiffahrtsverträge“ und für die Publikation des Vertrages mit Neu-Granada vom Jahre 1854.

Eberhard Schmieder, Berlin

Georg Schreiber: Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur. (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 21.) Köln 1962. Westdeutscher Verlag. 758 S., 33 Bildtafeln.

Das, was Schreiber in mehr als 50jähriger Forschung zusammengebracht hat und hier vorträgt, überwältigt geradezu. Allerdings ist einiges schon an anderen Stellen — z. B. im „Anschnitt“, in den „Forschungen zur Volkskunde“, im Jahrbuch „Volk und Volkstum“, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abt. — veröffentlicht worden; aber hier werden nicht nur wesentliche Erweiterungen geboten, sondern auch neue Themen angeschnitten und neue Erkenntnisse gewonnen. Schreiber beschäftigt sich in 15 Kapiteln u. a. mit dem „Bergwerk in Recht, Liturgie und Sakralkultur“, mit den „Bergwerkslehen“, den „Bergverwandten“, mit der „kulturproduktiven“ Bedeutung und der „geistigen Haltung“ des Bergmannes, mit den Schutzheiligen des Bergbaues (Schreiber hat schon vor mehr als zehn Jahren „die Bezeichnung Bergwerkspatrinum in die Forschung eingeführt“, S. 343), und angefügt ist ein Verzeichnis über zwischen 1921 und 1958 abgeschlossene „Internationale Verträge“ des Bergbaues, das das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zusammengestellt hat.

Die Darstellung, die auf Wiederholungen und Überschneidungen nicht völlig verzichten kann, will zu den angedeuteten Problemen „nur einige Zugänge ermöglichen, nicht mehr“ (S. 23). In Wirklichkeit bietet sie aber ungleich mehr, und das auch deshalb, weil sie von der Antike bis zur Gegenwart führt und über diese hinaus noch in die Zukunft zu weisen versucht. Unschätzbar sind neben den vielen kritischen Bemerkungen zur bisherigen Literatur auch die Anregungen für die weitere Forschung, denen zwar ein eigenes Kapitel gewidmet ist und die aber doch das ganze Buch durchziehen. Sie betreffen alle Gebiete des Bergbaues, z. B. Einzelheiten wie die Kapuze des Bergmannes, dann die Bergkalender und Bergordnungen, einen Sakralatlas der Bergwerke, die „kultdynamische Sicht“ in der Patrozinienkunde und eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Bergbaues. Gerichtet sind diese Hinweise z. T. an die Max-Planck-Gesellschaft, der das Buch gewidmet wurde.

Selbstverständlich konnten nicht alle deutschen Bergaugebiete gleichmäßig berücksichtigt werden. Der Nachdruck liegt auf dem für den Erzbergbau wichtigen Tirol, und das „ist begreiflich angesichts einer bedeutend gepflegten Überlieferung und Literatur“ (im Abschnitt „Tirol und Kursachsen“, S. 639). Außerdem: Der einzelne Forscher kann die Masse der Quellen und Literatur kaum noch überschauen, so daß Ergänzungen zu der vorliegenden Darstellung anzufügen wären und manche Kleinigkeiten zurechtzurücken sind: z. B. dürfte auf S. 102 der bekannte Ort Seiffen nicht fehlen; auf S. 130 ist nicht das östliche, sondern das westliche Erzgebirge gemeint. Das Fichtelgebirge soll „mit Zisterzen, die sich dem Bergbau widmeten“, durchsetzt gewesen sein (S. 132); Dobrilug bzw. Doberlug liegt nicht in der Nähe von Frankfurt a. d. O. (S. 133) und die Zisterze Grünhain nicht in Schlesien (S. 268).

Auch könnte manche Überlieferung anders gedeutet werden, als es geschieht: Die einzigartige Tulpenkanzel im Freiberger Dom, die auf

S. 325 wohl mit der wenige Meter entfernt stehenden Bergmannskanzel verwechselt wird, hat doch kaum etwas mit einer Tulpe zu tun (S. 323 ff., 380 ff., 666; die Angaben im Register unter dem Stichwort *Tulpenkanzel* sind ungenau). Der hervorragende Landeshistoriker O. E. Schmidt nannte sie, „ihre wirkliche Erscheinung besser bezeichnend“, schon im Jahre 1926 „Distelkanzel“ (Landesverein Sächs. Heimatschutz, Band XV, Heft 3/4), und er machte deutlich, daß nicht der Bergwerksheilige Daniel (die Figur hält überdies noch ein Scapulier in der rechten Hand) dargestellt ist, sondern Rülein von Calbe, der Bürgermeister Freibergs. Und zur Datierung dieser Kanzel: Sie kann nicht erst im Jahre 1560, wie Bildtafel 20 (S. 336) angibt, entstanden sein, auch wenn damals der Gesandte Busbeck, der 1555 und 1556—1562 im Auftrage des deutschen Kaisers in Konstantinopel weilte, die Tulpe vom Orient aus nach Mittel- und Westeuropa eingeführt hat. Wahrscheinlich wurde die Kanzel im Jahre 1521 nach einer verheerenden Pest aufgestellt, und schließlich: Auf ihr starb während eines Gottesdienstes im Jahre 1538 Pastor N. Hausmann.

Insgesamt: Schreiber versucht — und das gelingt in hervorragendem Maße — „die Geistesgeschichte und volksreligiöse Stellung der Berggemeinde stärker herauszuarbeiten“ (S. 458). Selbstverständlich geschieht das nicht etwa aus bloß antiquarischem Interesse. Sondern: „Historische Sicht kann stets zu starkem Zukunftswillen werden“ (S. 672). Schreiber geht dabei von einer im Religiösen wurzelnden Auffassung des Volkstums aus, die er — anders als Friedrich Meinecke — schon 1934 und hier auf S. 230 wiederholend so formuliert: „Alles Volkstum ist seinem tiefsten Wesen nach irgendwie sakral gerichtet. Wenn es Brauchtum und Sitte, Feste und Feierlichkeiten, Lieder und Legenden, Kunst und Volkskunst entwickelt, wird es zugleich Antrieben, Normen und Gestaltungen des Religiösen folgen. Wird das Sakrale verneint oder unterdrückt, dann werden viele Brunnen des Volkhaften verschüttet. Das Volkstum wird dann an seinen Symbolen verarmen. Es wird an seiner Geistigkeit und Gestaltungskraft abnehmen. Es wird ebenso viele Motive des Fortschritts verlieren.“

Schreiber, dem nach 1933 als einem „berüchtigten Prälaten“ vorgeworfen wurde, „eine volkskundliche Mainlinie zu ziehen“ und „der Zersetzung des völkischen Bewußtseins zugunsten des kirchlichen Universalismus“ zu dienen (in: Deutsche Volkskunde im Schrifttum, 1938, S. 17, 49 ff.), ist in hohem Alter, aber immer noch viel zu früh, 1963 verstorben. Die Forschung wurde um einen einzigartigen Gelehrten ärmer, und ärmer sind wir auch in der Pflege der Volkstumskultur geworden, wenngleich Schreiber — allerdings wohl zu optimistisch urteilend — „neue Bezirke“ (z. B. S. 531 ff.) aufbrechen sah und meinte, daß man „neben anderen Momenten die fortzeugende geistig-seelische Kraft, die von Arbeit am Kohlenflöz ausströmt“, unterschätze (S. 672).

Eberhard Schmieder, Berlin

William Letwin: The Origins of Scientific Economics. English Economic Thought 1660—1776. Strand 1963. Methuen a. Co Ltd. X u. 316 S.

Seitdem Wilhelm Roscher im Jahre 1851 seine Untersuchung „Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert“ vorgelegt hat¹, hat sich die deutsche lehrgeschichtliche Forschung mit den Ursprüngen der ökonomischen Theorie in England in größeren Zusammenhängen kaum noch beschäftigt. Auch die Lehrgeschichte von August Oncken², die in dem einen erschienenen Band ausschließlich die Zeit vor Adam Smith behandelt, widmet der vorklassischen Nationalökonomie Englands unter der einengenden Überschrift „der Merkantilismus oder das System der landesfürstlichen Wohlstandspolizei“ nur einen verhältnismäßig kurzen Abschnitt, in dem hauptsächlich Tatbestände der Wirtschaftsgeschichte behandelt werden. Ein Buch, in dem nach den Ursprüngen des wissenschaftlichen Denkens über Probleme der Wirtschaft in England gefragt wird, kann also in Deutschland einen lebhaften Widerhall finden.

Letwin engt seine Untersuchungen nicht durch den vorgefaßten Begriff einer wirtschaftswissenschaftlichen Schule ein. Sein Anliegen ist es, zu erkennen, wie sich aus dem Nachdenken über Probleme der Wirtschaft wissenschaftliche Forschung im strengen Sinne des Wortes entwickelt hat. Dabei unterscheidet er scharf zwischen „economic theory“ und „economic thought“. Diese Unterscheidung, die als „ökonomische Theorie“ wissenschaftliches und d. h. die Erscheinungen systematisch verknüpfendes Denken über die Wirtschaft versteht, veranlaßt ihn, in seinen Betrachtungen den „alten Stil“ des Denkens vom „neuen Stil“ zu sondern. Als Vertreter des „alten Stils“ nennt er Sir Josiah Child, den über wirtschaftliche Fragen nachdenkenden Kaufmann, und Nicholas Barbon, den Projektemacher. Obwohl Child kein bedeutender Wirtschaftswissenschaftler, sondern eher ein interessegebundener Apologet war, bleibt sein literarisches Werk von Interesse, weil es die geistige Situation kennzeichnet, in der sich wirtschaftswissenschaftliches Denken entwickelte.

Man betrachtete einzelne Tatbestände, indem man fragte, auf welche Weise die Holländer ihren Wohlstand errungen haben. So kommt Child dazu, gesetzgeberische Maßnahmen zu empfehlen, den Zins zu senken. Methodisch ähnlich dachte Nicholas Barbon, dessen Gedanken inhaltlich auf andere Bereiche gerichtet waren. Verdankt England doch diesem Gründer und Projektor die Entwicklung seines Versicherungswesens und seiner Banken. Seine Beschäftigung mit spekulativen Bauten hat ihn veranlaßt, sich mit wirtschaftlichen Fragen gedanklich

¹ Wilhelm Roscher: Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. In: Abhandlungen der Königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse. 2. Bd. Leipzig 1851, S. 1—146 mit 2 Nachträgen.

² August Oncken: Geschichte der Nationalökonomie.. Erster Teil: Die Zeit vor Adam Smith, Leipzig 1902.

auseinanderzusetzen. Er begnügte sich aber damit, zu definieren und klassifizieren — die äußere Ordnung ersetzte den logischen Zusammenhang. Auch *Barbon* trat für die Freiheit des internationalen Handels ein, empfahl aber — ähnlich wie *Child* —, den Zins durch Gesetz zu senken.

Der Hauptteil des Buches über den „Neuen Stil“ des wirtschaftswissenschaftlichen Denkens wird durch eine allgemeine Betrachtung von „Wissenschaft und Objektivität im siebzehnten Jahrhundert“ eingeleitet, durch die diese Zeit geistesgeschichtlich erhellt werden soll. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die Wirtschaftswissenschaft nicht zu den Leistungen gehört, die England den Universitäten und den Akademien verdankt. Sich mit dem Handel und dem Geldwesen zu beschäftigen, galt nicht als fein. Trotzdem hat der in den wissenschaftlichen Anstalten gepflegte Geist streng methodischer Forschung und objektiver Untersuchung auch die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft beeinflußt. Das beste Beispiel dafür ist die Verbindung von philosophischem Denken und wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungen im Werke John *Lockes*.

Als Vertreter des neuen Stils hebt Letwin vier Männer hervor: John *Collins*, der Mathematik und Wirtschaftswissenschaft zu verbinden versuchte, Sir William *Petty*, der die politische Arithmetik begründete, John *Locke*, der die Wirtschaftswissenschaft mit seiner Philosophie durchdrang, und Sir Dudley *North*, der die ökonomische Theorie deduktiv zu entfalten versuchte. Drei von ihnen, *Petty*, *Locke* und *North*, behandelt auch Wilhelm *Roscher* näher. Er tut es aber in anderen Zusammenhängen und von anderen Fragestellungen aus als Letwin, obwohl er ihr Werk mit ähnlichen Attributen umschreibt.

Was Letwin veranlaßt hat, John *Collins* unter den Männern zu nennen, die den neuen Stil wirtschaftswissenschaftlichen Forschens begründeten, wird nicht ganz deutlich, mag auch das Ziel der politischen Arithmetik in seinem Werk klarer zum Ausdruck kommen als in den Arbeiten von *Petty*. Ihm mangelte Originalität. Aber er hat es verstanden, mit den großen Geistern seiner Zeit Verbindung aufzunehmen. Was er von diesen Männern gelernt hat, fand Niederschlag in seinen Schriften. Kann der Gedanke, eine Art Bilanz der Lehrmeinungen aufzustellen. — wohl der einzige eigene Gedanke von John *Collins* — es rechtfertigen, ihn als einen Denker neuen Stils zu bezeichnen?

Mir scheint die „Politische Arithmetik“ William *Pettys* mehr dem neuen Stil der wissenschaftlichen Forschung zugewandt zu sein. Unter dem Einfluß von *Bacon* hat Petty sich bemüht, das, was die Wirklichkeit bietet, exakt in Zahlen, Gewichten oder anderen Maßen zu erfassen. Nur solche Ursachen will er gelten lassen, die eindeutig feststellbar in der Natur begründet sind. Ob er dieser Forderung, streng methodisch zu forschen, immer treu geblieben ist, ist eine andere Frage. Jedenfalls hat er sich bei seinen statistischen Untersuchungen über die Bevölkerungsbewegungen oft mit sehr gewagten Analogieschlüssen begnügt. Als bedeutendste wissenschaftliche Leistung

Petty's bezeichnet Letwin dessen Untersuchung über Steuern und Abgaben³. Diese Abhandlung besitzt ein hohes Maß innerer Geschlossenheit.

John *Locke* steht am Anfang einer Reihe bedeutender englischer Philosophen, die mittelbar oder unmittelbar die Entwicklung des wirtschaftswissenschaftlichen Denkens beeinflußt haben: *Berkeley*, *Hume*, *Bentham* und John Stuart *Mill*. *Locke* bemühte sich in einfacher, aber auch einleuchtender Weise zwischen dem Vorteil des einzelnen Kaufmanns oder gar des einzelnen Wucherers, und dem Wohl der Allgemeinheit zu unterscheiden. Trotzdem ist sein Denken vor Fehlschlüssen nicht bewahrt worden. Der Aufbau und die Entfaltung seiner wirtschaftswissenschaftlichen Gedanken wird von Letwin sehr genau dargestellt. Im Mittelpunkt steht die Tatsache, daß *Locke* die Lehre vom natürlichen Gesetz, das sowohl als wissenschaftliches Prinzip wie als Grundlage der Sittlichkeit (moral standard) angesehen wird, in die Wirtschaftswissenschaft übertragen hat. Sie wird so zur Grundlage eines allgemeinen Wertgesetzes. Letwin ist jedoch der Meinung, daß der Gedanke eines natürlichen Gesetzes im Sinne *Lockes* nicht einer allgemeinen Entscheidung zugunsten des *Laissez-faire* gleichzusetzen sei.

Den wesentlichsten Beitrag zur Entfaltung wissenschaftlichen Denkens über Probleme der Wirtschaft hat nach Letwin in dieser Zeit Dudley *North* geleistet. Ihm sei es gelungen, die erste Gleichgewichtsanalyse in der Geschichte der ökonomischen Theorie durchzuführen, indem er die Zusammenhänge des Wirtschaftens in der Gesellschaft auf einige Grundsätze von axiomatischer Einfachheit zurückführte.

Ein abschließender Teil, der die Überschrift „Das Vermächtnis“ trägt, ist der Frage gewidmet, wie sich die ökonomische Theorie im achtzehnten Jahrhundert bis hin zu Adam *Smith* entwickelt hat. Gerade in diesem Teil zeigt sich, welche Früchte das Bemühen des Verf. getragen hat, die Entfaltung des Denkens über Fragen des Wirtschaftens nicht nur mit den geschichtlichen Tatbeständen des Wirtschaftslebens und den praktischen Aufgaben der Wirtschaftspolitik in Verbindung zu bringen, sondern sie auch in die Geistesgeschichte der Zeit hineinzustellen.

Der Anhang des Buches enthält: 1. A Bibliography of Josiah Child, 2. Index of Sources for Child's List of Dutch Practices, 3. The Great Recoinage: an Alternative Estimate, 4. The Authorship of Dudley North's Discourses upon Trade, 5. Locke's Early Manuscript on Interest. Ein sorgfältig bearbeiteter Index erleichtert den Gebrauch des wertvollen Buches.

Siegfried Wendt, Göttingen

Oskar Morgenstern: Spieltheorie und Wirtschaftswissenschaft. Wien-München 1963. R. Oldenbourg. 200 S.

Die vorliegende Aufsatzsammlung, die eine Reihe von Morgensterns Arbeiten enthält, erfüllt in dieser Form mehrere Zwecke. Ein-

³ William Petty: *A Treatise of Taxes and Contributions*. London 1662.

mal läßt sie die Ansatzpunkte erkennen, die später in der Zusammenarbeit mit John von Neumann die Theorie der Spiele und des wirtschaftlichen Verhaltens entstehen ließen; ferner enthält diese Sammlung zwei Aufsätze, die in allgemeinverständlicher Form über Aufbau und Anwendungsbereich der Spieltheorie informieren. Neben einer neueren methodologischen Arbeit über die Anwendung mathematischer Verfahren in der Wirtschaftswissenschaft sind das Problem der theoretischen Begründung wirtschaftspolitischer Entscheidungen und die Theorie der Nachfrage in einzelnen Aufsätzen dargestellt. Die letzten Arbeiten des Sammelbandes sind Nekrologie auf Abraham Wald und John von Neumann. Der Leser dieser Aufsatzsammlung kann erkennen, an welchen Stellen Morgenstern entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der neueren Wirtschaftstheorie genommen hat. Es ist besonders zu begrüßen, daß der Verlag die Arbeiten Morgensterns in dieser Zusammenstellung den deutschen Lesern verfügbar gemacht hat.

Gerhard Kade, Berlin

Dieter Hiß: Kosten und Preise in der Bundesrepublik 1950 bis 1960. Entwicklung und Probleme. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderhefte NF Nr. 67.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 55 S.

Wie der Verfasser in seiner Einleitung (S. 5) feststellt, ist „die langsame Erhöhung des mit Hilfe eines Preisindex dargestellten Preisniveaus im Zuge eines wirtschaftlichen Wachstumsprozesses kein ausgesprochen modernes Problem“. Es muß aber immer wieder erhöhte Aufmerksamkeit finden, weil die offene Inflation und die Massenarbeitslosigkeit — „schlimmere Übel der jüngsten Vergangenheit“ — zunächst überwunden sind und im Vergleich mit diesen „ökonomischen Heimsuchungen ... die sogenannte schleichende Inflation alles andere als die schlimmste Geißel der wirtschaftenden Menschheit darstellt“. Hiermit soll besonders auf die aktuelle Bedeutung von Untersuchungen wie der vorliegenden hingewiesen werden. Der Verfasser will hauptsächlich „das bescheidene Ziel verfolgen, die Preisentwicklung in ihren beiden Aspekten als Kostenentwicklung einerseits Güterpreisentwicklung andererseits *deskriptiv* festzuhalten“. Nicht die Kausalität, sondern die Interdependenz soll zum Ausdruck gebracht werden, also ein Bild des Kosten-Preis-Zusammenhangs. Diese Zielbegrenzung ist vor allem deshalb geboten, weil „für die Erforschung der Kausalbeziehungen bei der Entwicklung von Kosten und Güterpreisen der hier gewählte Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in keinem Fall geeignet“ ist (S. 6).

Die Untersuchung zerfällt in folgende Abschnitte: Die Ergebnisse der Berechnungen; Bemerkungen zur Indexproblematik; Lohnpolitische und allgemein wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen; Zusammenfassung. In recht ausführlichen Tabellen wird das „Bruttoinlandsprodukt“ nach den einzelnen Wirtschaftsbereichen von Jahr zu Jahr

in seiner Entwicklung dargestellt, dabei unterschieden die Preisentwicklung der Güterbereitstellung und der Güterverwendung; indexmäßig werden dabei die Daten des Jahres 1954 gleich 100 gesetzt. Für jeden Wirtschaftsbereich erscheinen in Tabelle 4 (S. 16—19) Angaben über „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, Abschreibungen, Indirekte Steuern, Residualeinkommen“, jeweils zusammengefaßt zum „Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt“. „Um einer fehlerhaften Interpretation der Zahlen vorzubeugen“, weist der Verfasser nochmals (S. 15) darauf hin, „daß die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nicht erlaubt, Kausalbeziehungen zwischen den einzelnen Größen zu ermitteln. Ursachen der Preissteigerungen lassen sich daher aus ihr nicht herauslesen.“ Die Gegenüberstellung von „Kosten“ und „Preisen der Verwendungsseite“ ist notwendig, weil „die Preise der Endgüter (letzte Verwendung) prinzipiell von der Entstehungsseite her zu rekonstruieren sein müssen“ (S. 7).

In den Bemerkungen zur Indexproblematik geht der Verfasser näher auf die Frage ein, ob der Paasche-Index oder der Laspeyres-Index angebracht sei (im ersten Fall sind Mengenfaktoren des Berichts- oder Endjahres, im zweiten Fall die des Basisjahres maßgebend). Der Verfasser wendet sich vor allem gegen die Anwendung der Laspeyres-Indices in der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ mit der Begründung, „daß Indizes, die der Bereinigung von Ausgabengrößen mit jährlich variierender Struktur dienen, in ihrer Gewichtung diesen Strukturverschiebungen gleichfalls folgen müssen“ (S. 25). In diesem Zusammenhang geht er auch näher auf die „Kettenmethode“ ein, durch die man versucht hat, nennenswerte Meßfehler zu vermeiden (S. 28 ff.), wobei er ernsthafte Bedenken äußert.

In dem Kapitel über lohn- und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen behandelt der Verfasser vor allem noch die Frage: „In welchem Verhältnis stehen nun vor allem Wachstum bei Vollbeschäftigung und Preisstabilität zu einander?“ (S. 35). Dabei stellt er u. a. fest, „daß der Preisauftrieb, den zusätzliche Nachfrage bewirkt, nicht von ihrer Höhe allein, sondern entscheidend davon bestimmt wird, welchen Märkten sie sich zuwendet“.

In der „Zusammenfassung“ (S. 45 f.) werden u. a. folgende Daten als erwiesen bezeichnet: „Es ist nicht gerechtfertigt, damit zu drohen, daß jede schleichende Geldentwertung eher früher als später aus sich selbst heraus in eine galoppierende Inflation übergehen müsse. ... Tatsache ist hingegen, daß *theoretisch* ohne weiteres eine Anpassung der Wirtschaftssubjekte an eine bestimmte Preissteigerungsrate vorstellbar ist, die diese Rate nicht ständig erhöht, sondern zu einem stabilen Wert kommen läßt. Auch *empirisch* ist diese endogene Beschleunigungstendenz nicht nachweisbar.“ Ferner: „Zunahme der Nominallöhne im Rhythmus der Produktivitätssteigerung bietet — entgegen immer wieder vorgebrachten Behauptungen — nicht einmal Schutz gegen eine Veränderung der Einkommensverteilung zu Lasten der unselbständig Beschäftigten.“ Schließlich noch: „Bei allen Diskussionen von Preis- und Lohnfragen ist im Auge zu behalten, daß die

Messung von Bewegungen des Preisniveaus in einer dynamischen Welt besondere Schwierigkeiten bereitet. Preisindizes sind adäquate Maßstäbe, wenn sowohl die Güter als auch die Präferenzen der Wirtschaftssubjekte wenig veränderlich sind.“ Gerade die hier wiedergegebenen, aber auch die übrigen in der Zusammenfassung abgedruckten „Thesen“ zeigen deutlich, daß es angebracht ist, zwecks richtiger Beurteilung der modernen Wirtschaftsentwicklung die vom Verfasser behandelten Fragen genauer zu studieren. Erwähnt soll noch werden, daß in einem „Anhang“ (S. 47 ff.) der „Zusammenhang zwischen Entstehungsseite und Verwendungsseite des Sozialproduktes“ in mathematischer Form in Gleichungen usw. dargestellt, aber auch entsprechend erläutert worden ist.

Peter Quante, Kiel

Heinz-D. Ortlieb und Friedrich-W. Dörge (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialpolitik. Modellanalysen politischer Probleme. Opladen 1964. Verlag C. W. Leske. 296 S.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um eine Veröffentlichung der Akademie für Wirtschafts- und Sozialpolitik in Hamburg. „Mit ihren in loser Folge erscheinenden Einzelveröffentlichungen möchte die Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg nicht nur ihrem unmittelbaren Freundes- und Schülerkreis, sondern zugleich auch einer breiteren interessierten Öffentlichkeit Rechenschaft über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit geben“ (S. 5). Wie im Vorwort (S. 7) noch besonders hervorgehoben wird, sei es „für ein besseres Funktionieren der demokratischen Ordnung... nötig, daß dem um Orientierung bemühten Bürger ein festeres Fundament für eine sachgerechte und wertbewußte politische Urteilsbildung gegeben wird“.

Der erste Teil, die „Grundlegung“, soll den Leser allgemein in den Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik einführen und die Elemente der Wirtschafts- und Sozialpolitik erklären. Dieser Teil umfaßt drei Kapitel (verfaßt von den Herausgebern): Sinn und Notwendigkeit einer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Allgemeinbildung; Zur Problematik der Urteilsbildung in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen; Elemente und Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik. *Ortlieb* weist mit Recht darauf hin, daß „auch innerhalb einer parlamentarischen Demokratie... sachgerechte wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidungen und Maßnahmen von Gefahren umgeben (sind).... Diese Gefahr ist um so größer, je spärlicher und unzuverlässiger die statistischen Daten sind, die einem Wirtschaftspolitiker zur Verfügung stehen“ (S. 28 f.).

Der zweite Teil trägt die Überschrift „Modellanalysen wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme“, stellt somit den Hauptteil dar, dem noch ein „Register“ angeschlossen ist. Außer dem Mitherausgeber *Dörge* treten hier als Verfasser noch Kl. *Nöldner*, H.-G. *Hermann* und W. *Knauer* (zusammen in vier Beiträgen) auf. Insgesamt handelt

es sich hier um neun Kapitel: 1. Steuerpolitik in der Hochkonjunktur, dargestellt am Beispiel der Beeinflussung des Konsumentenverhaltens; 2. Agrarpolitik in der Marktwirtschaft, dargestellt am Beispiel der Kartoffelpreisbildung; 3. Die Volksaktie — Das Problem der Eigentumsbildung und Vermögensverteilung; 4. Die Wohnungsmiete — Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Wohnungspolitik; 5. Soziale Sicherung in der industriellen Gesellschaft; 6. Lohnpolitik in der wachsenden Wirtschaft; 7. Föderalismus und Unitarismus im Bundesstaat, dargestellt am Beispiel der Finanzverfassung; 8. Europäische Gemeinschaft, atlantische und weltweite Partnerschaft; 9. Schleichende Inflation — Das Problem der Preisentwicklung in der Marktwirtschaft.

Die im zweiten Teil behandelten „Modelfälle“ beginnen nach kurzer Einführung in das zu untersuchende Problem alle mit der „Lageanalyse“. Daran schließt sich die Auseinandersetzung mit den Zielen an. Die Darstellung der *Maßnahmen* bildet jeweils den Abschluß. Aus didaktischen Gründen folgt dann noch ein „Kommentar“ und „wirtschafts- und sozialkundliche Erläuterungen“, denen noch kurze „Fragen zur Diskussion und Literaturhinweise“ angeschlossen sind. Diese Art der Darstellung erscheint den Herausgebern von allem deshalb als notwendig, weil „sich das Buch an einen weiten Kreis wirtschafts- und sozialpolitisch interessierter Leser richtet, zu dem jeder bildungsbeflissene Laie, vor allem aber der nach anschaulichen Beispielen suchende Student, Schüler, Pädagoge und Andragoge gehört (S. 8).“

Abschließend darf festgestellt werden, daß das vorliegende Buch seinen Zweck, den jüngeren und den älteren Menschen einen treffenden Einblick in die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gegenwart und die mit ihr verbundenen Probleme zu gewähren, durchaus erfüllt.

Peter Quante, Kiel

Alec Nove: The Soviet Economy. An Introduction. London 1961.
George Allen & Unwin Ltd. New York 1961. Frederick A. Praeger.
328 S.

Deutsche Übersetzung: *Die sowjetische Wirtschaft.* Wiesbaden 1963.
Rheinische Verlags-Anstalt. 377 S.

Die Originalausgabe des jetzt in deutscher Übersetzung vorliegenden Buches von Alec Nove über die sowjetische Wirtschaft erschien 1961 in England. Nove unternahm damit zum ersten Mal nach dem Ende der Stalin-Zeit den Versuch, das sowjetische Wirtschaftssystem in seiner Gesamtheit darzustellen und seine Probleme zu erörtern. Obwohl seitdem im englischen und auch deutschen Sprachraum einige weitere Darstellungen dieses Gegenstandes erschienen sind, muß der Arbeit von Nove unverändert eine führende Stellung zuerkannt werden. Nove gibt in seinem Buch, das er bescheiden eine „Einführung“ nennt, einerseits einen umfassenden, sachkundigen Abriß der Grundzüge des

sowjetischen Wirtschaftssystems, indem er Eigentumsverhältnisse, Aufbau der Wirtschaftsverwaltung, Wesen der Wirtschaftsplanung, Staatshaushalt, Geld- und Kreditwesen, Lohn- und Preissystem beschreibt. Er geht jedoch im weiteren Verlauf seiner Arbeit über diese Darstellung der Prinzipien des sowjetischen Wirtschaftssystems weit hinaus, wenn er die Probleme und Schwierigkeiten untersucht, die bei der Verwirklichung dieser Prinzipien auftreten. Dabei stützt er sich sehr weitgehend auf die Diskussion dieser Probleme in der sowjetischen Fachliteratur, was zusammen mit Noves wohlfundiertem, immer um Objektivität bemühten Urteil dem Leser einen außergewöhnlich plastischen Eindruck von den systembedingten Schwierigkeiten der Sowjetwirtschaft und den unternommenen Bemühungen zu ihrer Überwindung vermittelt. Damit macht Nove in kaum zu übertreffender Weise ein wirkliches Verstehen der Funktionsweise des sowjetischen Wirtschaftssystems und der Ansätze zur theoretischen Erfassung dieses Systems möglich. Da ihm dies zudem auf recht knappem Raum und in einer mit Vergnügen zu lesenden Form gelang, erscheint sein Buch hervorragend geeignet, den interessierten Nationalökonom mit den Besonderheiten der Sowjetwirtschaft vertraut zu machen. Die seit dem Erscheinen des Buches in der Sowjetunion vollzogenen zahlreichen Veränderungen der formalen Bestandteile des Systems und die seitdem fortgeschrittene theoretische Behandlung des Systems durch die sowjetische Wirtschaftswissenschaft ließen allerdings manche der gemachten Angaben veraltet, so daß eine überarbeitete Neuauflage wünschenswert wäre.

Bei den Vorzügen des Buches von Nove kann eine deutsche Übersetzung nur sehr begrüßt werden. Leider muß die vorliegende Übersetzung als wenig gelungen angesehen werden. Von der Brillanz der Noveschen Formulierungen ist nichts wiederzuerkennen, eine umständliche, zum Teil auch unverständliche Ausdrucksweise ist an ihre Stelle getreten. Wichtige Begriffe werden verschwommen, gelegentlich ausgesprochen falsch oder irreführend umschrieben, da die geläufigen Termini der deutschen Fachsprache dem Übersetzer offenbar unbekannt waren. Verschiedentlich wird unvollständig übersetzt, gelegentlich wird der Sinn der Aussage des Originals in sein Gegenteil verkehrt. Das Buch von Nove kann leider nur im englischen Original, da allerdings sehr nachdrücklich, empfohlen werden.

Peter Knirsch, Berlin

Theodor Surányi-Unger: Studien zum Wirtschaftswachstum Südosteuropas. Stuttgart 1964. Gustav Fischer. VII, 216 S.

Die vorliegende Arbeit des bekannten ungarischen Nationalökonom, der zugleich in Göttingen wie in Syracuse, N. Y., lehrt, kann wohl als die bisher umfassendste Analyse der „Kulissengeheimnisse“ des Wirtschaftswachstums in Südosteuropa aus der Sicht der Fiskalpolitik bezeichnet werden. Der Titel der Arbeit „Studien“ ist vielleicht zu eng gewählt, denn die Arbeit ist neben einer tiefsschürfenden

Analyse der Vorgänge in Südosteuropa zugleich ein Lehrbuch der wachstumspolitischen Grundsätze überhaupt. Die Arbeit beschränkt sich nicht auf die Behandlung der für den kommunistischen Wachstumsprozeß relevanten Entwicklungsfaktoren und deren wechselseitigen Handhabung auf Grund der einander oft widersprechenden Erfordernisse der Tagespolitik, sondern erörtert zumindest in Ansätzen auch die Auffassung der westlichen Wirtschaftstheorie zu den angeschnittenen Themen. Insofern stellt die neueste Arbeit des Verfassers, die nach seiner eigenen Darstellung z. T. das Ergebnis einer Teamarbeit ist, nicht nur ein sehr brauchbares und willkommenes Kompendium der Mittel kommunistischer Wirtschaftspolitik und deren praktischer Anwendung, sondern zugleich auch einen Leitfaden zu den allgemeinen westlichen Grundsätzen wirtschaftlicher Wachstumspolitik dar.

Getreu diesen Gesichtspunkten gliedert sich die Arbeit Surányi-Ungers bei allen angeschnittenen Teilbereichen etwa wie folgt auf:

1. Theoretische Grundlagen (des Teilbereichs, wie z. B. fiskalische Stabilität oder Investitionsneigung usw.),
2. die Wirtschaftspraxis im Westen, und zwar vorerst in den Industrieländern und dann, wenn relevant, in den Entwicklungsländern.
3. das sowjetische Modell und die sowjetische Praxis, und
4. die Praxis in den südosteuropäischen kommunistisch regierten Ländern mit gelegentlichen Bezugnahmen auf die Praxis anderer kommunistisch regierter Länder in Europa oder in Asien.

Dieses allgemeine Schema begleitet die Analyse von ihrem Ausgangspunkt bis zum Abschluß durch die ganze Arbeit und macht sie nicht nur lebendig, sondern auch geeignet, vergleichende Untersuchungen der vorliegenden Art zwischen Ost und West anzustellen.

Die Arbeit verdiente eine so ausführliche Würdigung, für welche leider kein genügender Raum beansprucht werden kann. (Aus diesem Grunde sollte es bei den bisher angeführten Bemerkungen bleiben.) Allgemeine Charakteristik der Arbeit ist eine allgemeinverständliche und von Stufe zu Stufe sich logisch verbindende Darlegung aller Daten und Zusammenhänge des Wirtschaftswachstums in den vier analysierten südosteuropäischen Ländern, unterstützt durch ein umfangreiches statistisches Material. Die einzige Kritik, wirkliche Kritik, könnte vielleicht nur bei einer den Wert der Arbeit in keiner Weise einengenden Redewendung des Verfassers angebracht sein. Surányi-Unger spricht immer von „sozialistischer Übergangswirtschaft“ und wendet oft die Bezeichnung „übergangswirtschaftlich“ an.

Der Rezendent glaubt, daß bei vielen Lesern, deren Kenntnis der östlichen Phraseologie nicht weitreichend genug ist, ein irrtümlicher Eindruck durch die Anwendung des Begriffs „Übergangswirtschaft“ entstehen könnte. Dieser Begriff wird gewöhnlich für Vorgänge verwendet, wo eine erste Phase durch eine zweite abgelöst wird, um schließlich in eine dritte zu münden. Dabei bedeutet der Wortteil

„Übergang“ eine Entwicklung, die bei ihrem Abschluß etwas im Grunde völlig anderes darstellen soll und wird als die vorangegangenen Phasen. In diesem Sinne ist die östliche Bezeichnung der jüngsten Literatur, die die derzeitige sozialistische Wirtschaftsform charakterisieren soll, irreführend. Denn nach Abschluß des Überganges vom Sozialismus zum Kommunismus (dieser Übergang ist nämlich damit eigentlich gemeint), bleiben sowohl die zentrale Planwirtschaft als auch die kollektive Besitzform an Produktionsmitteln ohne Zweifel erhalten, die derzeitige wirtschaftliche Organisations- und Lenkungsform ändert sich vom Sozialismus zum Kommunismus nicht, sie geht also nicht von einer Form zu einer anderen über.

Die Übernahme dieser Phraseologie der Volksdemokratien durch den Verfasser diente wohl einer besseren Anlehnung an die in dem untersuchten Raum herrschenden Begriffe und ist daher verständlich. Trotzdem wäre es bei dem ersten Auftauchen dieses Begriffes vielleicht zweckmäßig gewesen, eine kurze Erläuterung des Begriffes zu geben.

Ungeachtet dieses Einwandes kann die vorzügliche Arbeit von Surányi-Unger jedem empfohlen werden, der sich über die sachlichen Beweggründe und Faktoren des Wirtschaftswachstums in Südosteuropa, und nicht nur da, objektiv und ausführlich unterrichten will. Eine eingehende Beschäftigung mit diesem Buch darf als eine besondere Bereicherung betrachtet werden.

Olivér von Gajzágó, Köln

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Hohe Behörde: Die Systeme des Zusammenhangs zwischen den Löhnen und der Produktion, der Leistung und der Produktivität in den Industrien der Gemeinschaft. Baden-Baden/Bonn o. J. A. Lutzeyer. 166 S.

Unter dem unverständlichen Titel verbirgt sich eine von der Hohen Behörde veranlaßte Untersuchung, die einen Überblick über die verschiedenen Entlohnungsarten im Steinkohlen- und Eisenerzbergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie der Montanunion gibt.

In diesem Bericht wird deutlich, wie vielseitig die Entlohnungsarten, die häufig im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen der Sozialpartner stehen, auf europäischer Ebene sind. Eine volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Wertung der einzelnen Entlohnungsarten wird nicht vorgenommen, sondern in dem überwiegend technisch orientierten Bericht werden die verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsentlohnung (Akkordlohn, Gedingelohn) und der zusätzlichen Prämien aufgezählt.

Trotzdem bringt die Untersuchung aufschlußreiche Informationen über die Bedeutung der einzelnen Entlohnungsarten, über die Methoden der Festsetzung der Normen, über die Formeln für die Berechnung der Löhne, die Regelung von Lohnstreitigkeiten u. ä. Obgleich der tatsächliche Zusammenhang zwischen den Löhnen und der Leistung oder der Produktivität weitgehend nicht erklärt werden konnte, gibt

dieser europäische Vergleich mit seinen zahlreichen Beispielen besonders dem Praktiker im Montansektor Anregungen zur Lösung der Entlohnungsprobleme.

Hanjo Lell, Berlin

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Hohe Behörde: Die Durchführung von Umstellungsmaßnahmen an Ort und Stelle. (Band IV der Regional- und Wirtschaftspolitischen Studienreihe I. Die industrielle Umstellung in Europa). Brüssel 1963. Deutsche Ausgabe im Verlag August Lutzeyer, Baden-Baden 1963. 367 S.

Vom 27. September bis 1. Oktober 1960 fand in Luxemburg eine Regierungskonferenz über die industrielle Umstellung der von Zechenstilllegungen betroffenen Gebiete statt, die vom Ministerrat und der Hohen Behörde der Montanunion veranstaltet worden war. Da die Regierungskonferenz lebhaftes Interesse fand, hat die Hohe Behörde beschlossen, die Berichte und Referate dieser Konferenz in vier Bänden zu veröffentlichen. Während in den drei ersten, 1961 erschienenen Bänden ein Gesamtüberblick über die durchgeführten Maßnahmen geboten wurde (I. Bd.: Die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Umstellung und der regionalen Entwicklung; II. Bd.: Mittel und Wege der industriellen Umstellung; III. Bd.: Die Finanzierung der Investitionen und die sozialen Aspekte der Umstellung), befaßt sich der vorliegende IV. Band mit einer Reihe besonderer Probleme, „welche zwar untereinander nicht unmittelbar zusammenhängen, dennoch aber für Umstellungsgebiete eine gewisse Bedeutung haben“, wobei es schwierig war, „in diesen Bericht eine klare Linie zu bringen“. In der Tat wechseln Berichte über die in einzelnen Regionen verschiedener Länder mit Umstellungsmaßnahmen gemachten Erfahrungen in bunter Reihenfolge mit kurzen, mehr theoretisch gefaßten Referaten über einzelne Spezialprobleme ab. So bietet dieser Band im wesentlichen einen umfangreichen Katalog von Einzelfragen, die sich bei den Erfahrungen der Praxis ergeben haben und die bei zukünftigen Maßnahmen in Rechnung gestellt werden müssen, und läßt damit erkennen, daß es sich hier um einen Problemkomplex handelt, der bisher immer nur pragmatisch-kasuistisch in Angriff genommen wurde und dessen „systemgerechte“ Einbeziehung in die überkommene Wirtschaftsordnung daher noch ganz in den Anfängen steckt, ja sogar als besondere Aufgabe der staatlichen Wirtschaftsführung von Politik und Wissenschaft vielfach gar nicht erkannt worden ist.

Da die Montanunion zwischen den beteiligten Volkswirtschaften nur eine Teilintegration herbeigeführt hat, haben sich die dadurch erforderlichen Umstellungsmaßnahmen nur auf einzelne Regionen (Bergbaureviere) erstreckt und haben die einzelnen Volkswirtschaften nicht in ihrer ganzen räumlichen Ausdehnung und branchenmäßigen Gliederung erfaßt. Aber selbst die Bewältigung dieses räumlich und branchenmäßig begrenzten Umstellungsproblems konnte nicht den

Selbstheilungskräften der Marktwirtschaft anvertraut werden, sondern machte eine vielfältige Hilfestellung des Staates notwendig — und das, obwohl dieser Umstellungsprozeß in die Zeit einer allgemeinen Hochkonjunktur fiel, die zumindest ein wichtiges Teilproblem, die Wiederbeschäftigung der freigesetzten Arbeitskräfte, außerordentlich vereinfachte. Bei der Gesamtintegration, bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes im Laufe der nächsten Jahre, wird man aber mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Umstellungsmaßnahmen nicht mehr nur in einigen wenigen Branchen und daher nur in einigen Regionen erforderlich, sondern sich auf weitere Produktionszweige und Regionen ausdehnen werden. Damit würde sich das bisher nur durch ad hoc-Pläne gemeisterte Problem der industriellen Umstellung zu einem die ganze Wirtschaftsordnung tangierenden Problem ausweiten — zu dem Problem einer systemgerechten Synthese von Marktwirtschaft und staatlicher Planung. Harald Braeutigam, Wiesbaden

Ute Fensch: Zum Problem der internationalen Liquidität. (Kieler Studien — Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel.) Tübingen 1963. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 98 S.

Wer sich über das Problem der internationalen Liquidität, das gerade in der letzten Zeit die Fachleute so sehr beschäftigt, objektiv informieren will, kann diesen Bericht mit Nutzen heranziehen.

Die Arbeit wird eingeleitet von einer sorgfältigen Abklärung des Begriffs der internationalen Liquidität, die schließlich definiert wird als „die Fähigkeit einer Zentralbank, Devisenbilanzdefizite, die innerhalb einer bestimmten Periode reversibel werden, jederzeit zu finanzieren“. Es schließt sich eine theoretische Analyse der Entstehung von Devisenbilanzdefiziten und des Problems ihres monetären Ausgleichs an.

Besonders informativ ist das dritte Kapitel, das dem Problem an Hand von empirischem Zahlenmaterial nachgeht. Mehr als durch noch so weitgehend theoretische Darstellungen wird hier dem Interessierten deutlich, was internationale Liquidität bedeutet, wie ein Mangel entsteht und welche Probleme sich daraus ergeben können. Die Verfasserin unterscheidet bei ihrer Untersuchung Leitwährungsländer, wozu sie die USA und Großbritannien rechnet, bedeutende Industrieländer sowie repräsentative Entwicklungsländer. Diese Dreiteilung bewährt sich gut, denn in der Tat handelt es sich hierbei jeweils um Typen von Ländern, bei denen das untersuchte Problem ein völlig verschiedenes Aussehen haben kann. Die Darstellung der Währungspositionen dieser Länder wird ergänzt durch eine Analyse ihrer wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten Jahre.

Daran anschließend stellt die Verfasserin Pläne zur Lösung des Problems der internationalen Liquidität dar, wobei sie — freilich bewußt, wenn auch nur knapp begründet — flexible Wechselkurse und Gold-

preiserhöhungen ausklammert. Im übrigen ist es ihr hier gelungen, die zahlreichen Verbesserungspläne zu systematisieren und übersichtlich darzustellen. Schon hierin liegt ein Beitrag, den jeder, der sich mit diesem Gebiet einmal beschäftigt hat, nur begrüßen kann. Zum Abschluß werden diejenigen Maßnahmen dargestellt, die unabhängig von weitergehenden Plänen bisher ergriffen wurden, um wenigstens Teilerfolge bei der Lösung des Problems zu erzielen. Die Beurteilungen, zu denen die Verfasserin dabei kommt, sind durchaus nicht alarmierend. Während sie bei Großbritannien eine zukünftige Erleichterung des Liquiditätsproblems darin sieht, daß die Bedeutung des Pfunds als Reservewährung dauernd abnimmt, sieht sie bei den USA bereits Erfolge der angewandten wirtschaftspolitischen Maßnahmen. „Es ist demnach mit einer Zahlungsbilanzentwicklung zu rechnen, die die bisher ergriffenen Maßnahmen im Falle auftretender Liquiditätsprobleme auch in Zukunft als ausreichend erkennen läßt“ (S. 95). Die westeuropäischen Länder stehen bei solchen Untersuchungen sowieso am besten da, und für in der Zukunft auftretende Schwierigkeiten sollten OECD und EWG in zunehmendem Maße für Lösungen sorgen. Schwierig erscheint dagegen die Lage der Entwicklungsländer; die gegenwärtigen Möglichkeiten des IWF erscheinen zu gering, um in der Zukunft mit Sicherheit auftretende Probleme lösen zu können.

Selten geht die Verfasserin mit eigenen Auffassungen weiter als bis zu solchen Prognosen. Der Verzicht auf Unterstützung des einen oder anderen Verbesserungsvorschages, deren Lektüre es oft sehr schwer macht, die Materie objektiv zu erfassen und die Nachteile des Vorschlags zu erkennen, fördert den informatorischen Wert der Arbeit. Sie verdient die Bezeichnung Bericht durchaus zu Recht. Sie unterscheidet sich wohltuend von in solchen oder anderen Schriftenreihen häufig anzutreffenden Dissertationen, wo der Zwang zur Entfaltung einer eigenen Meinung gelegentlich den Blick auf die Tatsachen verstellt.

Werner Hammel, Washington, D.C.

Karl-Heinrich Hansmeyer: Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft. Zur Theorie einer sektoralen Finanzpolitik. Tübingen 1963. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 412 S.

Die mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gedruckte Habilitationsschrift von Hansmeyer ist eine monographische Darstellung der finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1959 und zugleich ein Beitrag zu einer Theorie einer sektoralen Finanzpolitik. Finanzpolitik und Agrarpolitik sind hier eng miteinander verbunden, da zur Erreichung der Ziele der Agrarpolitik zunehmend — aber nicht unwidersprochen — finanzpolitische Mittel herangezogen werden. Die finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft können dem Verfasser

daher ein vorzügliches Beispiel für die prinzipielle Diskussion einer Finanzpolitik sein, die der Erreichung einer Einkommensnorm in einem einzelnen Wirtschaftssektor durch Redistribution und/oder durch Strukturveränderung dienen soll.

Da bei diesem Thema neben die funktionelle Gliederung der Wirtschaftspolitik zwangsläufig ein institutioneller Aspekt treten muß, ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Bestimmung des Agrarbereichs. Diese lassen sich durch Festlegung zwar nicht aus der Welt schaffen, aber in den Griff bekommen. Schwieriger ist die Abgrenzung der finanziellen Staatshilfen, wenn es unklar ist, ob eine Hilfe nach dem Willen des Gesetzgebers diesem so abgegrenzten Wirtschaftsbereich Landwirtschaft zugute kommen soll und ob diese Wirkung tatsächlich eintritt und wenn ein auf den Agrarbereich gezieltes Mittel an anderer Stelle eingesetzt wird oder wenn ein auf weitere Bereiche gezieltes Mittel auch oder gerade dem landwirtschaftlichen Sektor dient. Mit einer Systematik und Abgrenzung der sektoralen Finanzhilfen und mit prinzipiellen Problemen der Erfassung und der Wirkungsanalyse beschäftigt sich Hansmeyer im ersten Hauptteil seiner Schrift.

Der Anregung Fritz Neumarks (Wo steht die „Fiscal Policy“ heute? Finanzarchiv, N.F. Bd. 18, 1958, S. 41) folgend, analysiert der Verfasser sodann erst die Motive, darauf die Methoden und abschließend die Wirkungen der finanzwirtschaftlichen Maßnahmen. Im zweiten Hauptteil wird die spezifisch finanzpolitische Willensbildung unter dem Einfluß der Interessenverbände, bei den Parteien und im Parlament und unter dem Wirken der Experten aus Wissenschaft und Verwaltung erörtert. Dem Leser wird wohlgeordnet der gesamte Kräftepluralismus und die Zielkonfliktsituation vorgeführt, durch die die politische Willensbildung gezeichnet wird. Die Darstellung der verschiedenen finanzpolitischen Hilfen und des Gesamtumfangs der finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft erfolgt im dritten Hauptteil. Dabei entstehen von neuem praktische Abgrenzungsschwierigkeiten, die als abstraktes Problem schon im einführenden ersten Hauptteil abgehandelt wurden. Diese Vorarbeiten helfen nun dem Verfasser bei der Erfassung der einzelnen Maßnahmen. Er gliedert sie nach Subventionen, Zweckzuwendungen und Entlastungsleistungen und -zahlungen, deren Entwicklung über den Beobachtungszeitraum hinweg verfolgt wird. Zahlreiche Tabellen im Text und ein umfangreicher Tabellenanhang am Schluß des Buches weisen den Umfang der finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft aus. Der abschließende vierte Hauptteil der Untersuchung ist der Wirkungsanalyse der finanziellen Staatshilfen im Agrarbereich im einzelnen und im gesamten vorbehalten. Hier bietet sich auch der Ansatzpunkt zur kritischen Würdigung der finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft, die bereits im Jahre 1957 die Vier-Milliarden-Grenze erreicht haben. Angesichts der Höhe dieses Betrags und des dennoch ungelösten Problems „Landwirtschaft“ in der Bundes-

republik muß sich da die Frage stellen, ob das finanzpolitische Instrumentarium richtig eingesetzt worden ist.

Hansmeyer hat seine Analyse in wissenschaftlich sauberer und gründlicher Form so weit geführt, daß er darauf eine detaillierte Antwort geben kann. Aber das grundlegende Problem geht natürlich weiter und weit über das Thema der zur Besprechung vorliegenden Schrift hinaus. Es ist nicht die Frage nach dem Einsatz des finanzpolitischen Instrumentariums, es ist die Fragwürdigkeit unserer Agrarpolitik, die eben nicht nur Milliardenbeträge finanzieller Staatshilfen kostet, sondern die uns viel teurer zu stehen kommt.

Fritz Abb, Frankfurt

Horst Zimmermann: Öffentliche Finanzhilfen an Entwicklungsländer. Gesamtwirtschaftliche und politische Maßstäbe zur Bestimmung ihrer Form. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Heft 29.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 168 S.

Die Frage nach möglichen Maßstäben für die Hilfe an Entwicklungsländer hat sowohl in der wirtschaftstheoretischen als auch in der wirtschaftspolitischen Diskussion der letzten Jahre eine hohe Bedeutung gewonnen. Das Gewicht dieser Frage und ihrer Erörterung wird deutlich, wenn man sich daran erinnert, daß noch vor anderthalb Jahrzehnten im deutschen wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Schrifttum nebeneinander eine reine Theorie des Staatskredites, eine Theorie des internationalen Transfers, eine Budgettheorie und verschiedene spezielle Theorien zur mikro- und makroökonomischen Produktivität internationaler Kredite gelehrt wurden. Inzwischen wurden diese Theorien in wesentlichen Teilfragen bereits integriert, wobei das makrowirtschaftliche Denken, die nationale Wohlfahrtslehre sowie der Einbezug einiger mehr politischer Aspekte in die traditionellen Denkkreise der Nationalökonomien eine beachtliche Rolle spielen. Schon lange reicht die Theorie des Staatskredites herkömmlicher Prägung ebenso wie eine Theorie privatwirtschaftlicher Rentabilität für die Erörterung internationaler Kredite nicht mehr aus. Nur selten freilich wurden daraus so umfassende Folgerungen gezogen wie in dem vorliegenden Buch, das einen echten Fortschritt auch dort darstellt, wo es sich auf eine Schilderung des Werdeganges der bisherigen Diskussion beschränkt.

Es gehört zu den dankenswerten Eigenschaften des Herausgebers dieser Reihe, daß er an traditionelle Probleme der Finanzwissenschaft und der Transfertheorie immer wieder mit neuen Fragestellungen herangeht, wenn auch die theoretischen Instrumente zu einer restlos befriedigenden gedanklichen Bewältigung mancher Themen noch nicht ganz ausgereift sein mögen. Die Dynamik der Entwicklungshilfe der letzten 14 Jahre in West und Ost hat dieses Buch geradezu herausgefordert. Dem Verfasser kommt es auf weiten Strecken seiner Darlegungen immer wieder darauf an, den Wandel in der Fragestellung und den Wechsel der Kriterien bei der Beurteilung öffentlicher

Finanzhilfen für Entwicklungsländer herauszuarbeiten. Dabei stellt er der traditionellen Sicht der Finanzwissenschaft neuere Betrachtungsweisen gegenüber, die dem strengen formalen Theoretiker vielleicht streckenweise nicht exakt und nicht weitführend genug erscheinen mögen, was im Grunde aber nur bedeutet, daß hier noch fruchtbare „reine“ theoretische Arbeiten sinnvoll und wünschenswert sind.

Tatsächlich erinnern manche Praktiken der internationalen Entwicklungshilfe heute an das alte Problem der Hingabewirtschaft. Die schenkenden Volkswirtschaften von heute röhren alte gesellschaftstheoretische und gesellschaftsphilosophische Probleme wieder auf, die durch die Herrschaft einer rein privatwirtschaftlichen, utilitarischen Denkweise in der Nationalökonomie englischer Prägung ebenso verdeckt wurden, wie sie durch die von der Kameralwissenschaft herkommende Finanzwirtschaft des 19. Jahrhunderts offensichtlich zu gering eingeschätzt wurden. Das gesellschaftliche Moment tritt wieder stärker in den Vordergrund, mikroökonomische Kategorien einzelwirtschaftlicher Rentabilität und Produktivität reichen schon lange nicht mehr aus. Spätestens seit der deutschen Reparationsdebatte der zwanziger Jahre ist das nun nicht mehr neu, dennoch hat die Entwicklungshilfe in ihrer Vielgestaltigkeit diese Problematik zusätzlich aktualisiert. Es zählt zu den Verdiensten dieses Buches, daß zunächst die grundsätzlichen Probleme behandelt werden und daß erst dann die Vergabekriterien der Hauptschuldnerländer im einzelnen geprüft werden. Zum Schluß werden Möglichkeiten einer internationalen Koordination der Entwicklungshilfe besprochen, womit der neueste Stand der Diskussion erreicht wird.

Immer mehr hat sich die Frage nach den Grenzen des Staatskredites von bloßen Produktivitätserwägungen und von der Frage der Schuldendienstfähigkeit fort zu den imponderablen, politisch-soziologischen Bereichen hin verlagert, was vom Verfasser klar erkannt wird. Die heute üblichen, vielfachen Auflagen für Entwicklungskredite durch die Gläubigerländer bilden dabei freilich noch keine hinreichende Erklärung für Umfang und Qualität internationaler Kredite, sie sind vielmehr situations- und ordnungspolitisch bedingt. Hier wird eine Schwäche dieses sonst sehr sorgfältigen Buches sichtbar: Die Annäherung zur politischen Wissenschaft wird erstrebt, aber nicht vollzogen. Der Nationalökonom neigt immer wieder dazu, alles, was außerhalb seiner besonderen Gedankenwelt liegt, als politisch anzusehen, ohne daran zu denken, auch eine echte Verbindung zur politischen Theorie herzustellen. Außerökonomische Motive sind nicht notwendig altruistisch (S. 23) und schon gar nicht nur ein Problem des Druckes der öffentlichen Meinung, so stark dieser auch im Einzelfalle sein mag. Eine gewiß dankenswerte Untersuchung wäre es, die Zusammenhänge zwischen moderner parlamentarischer Demokratie, Verbands- und Interessenherrschaft einerseits sowie der staatlichen Entwicklungshilfe andererseits aufzuzeigen. Dieter *Danckworths* Arbeit über die Stellung der Entwicklungshilfe in der öffentlichen Meinung könnte hierzu als erster Anhalt gelten.

Zum Schluß seines anregenden Buches untersucht der Verfasser die Chancen für eine internationale Institutionalisierung der Entwicklungshilfe und fordert eine Überwindung der überkommenen Gläubigermentalität und eine internationale Bereitschaft zu einer gleichmäßigeren Lastenverteilung. Dabei denkt der Verfasser bemerkenswerterweise nicht nur an Übereinkünfte zwischen den Gläubigern, sondern auch zwischen den Schuldern. Hier wird schließlich der letzte, äußerste Problemkreis berührt, den die moderne Finanzwissenschaft in Verbindung mit der Lehre vom internationalen Transfer kennt: der internationale Finanzausgleich. Allerdings würde es auf einen antizipierenden Verzicht auf eine echte gesellschaftspolitische Gestaltung der Entwicklungshilfe unserer Jahre hinauslaufen, wenn man sich dabei auf ein recht willkürliches rationales Schema einigen würde, das ja auch immer wieder vorgeschlagen wird, so etwa, 1 % des Sozialproduktes in den Hauptindustrieländern für Entwicklungskredite bereitzustellen usw. Derartige zahlenmäßige Ansätze demonstrieren eigentlich nur, daß man die dahinterliegenden politischen Kräfte in der Strategie der Entwicklungshilfe noch nicht hinreichend kennt oder sie für grundsätzlich unwägbar hält. Gerade an dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, wie sehr die nationalökonomische Theorie der Verbindung zur politischen Wissenschaft bedarf, wenn sie mehr sein möchte als eine einschichtige gesellschaftliche Analyse und wenn sie mehr bieten will als lediglich Rezepte für eine ausschließlich ökonomisch gedachte Welt. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen ist die Auseinandersetzung um die Konstruktion des *homo oeconomicus* noch immer nicht zu Ende.

Lutz Köllner, Münster/Westf.

Rudolf Binder: Die Erfahrungen mit dem Splitting in den Vereinigten Staaten von Amerika. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 1958. 44 S.

Die vorliegende Schrift ist wegen der bevorstehenden Einführung des Splitting auch in die deutsche Besteuerung von aktuellem Interesse. Der Verfasser zeigt die Entstehung dieser Steuerform in den Vereinigten Staaten aus dem Nebeneinander von Einzelstaaten mit und ohne Gütergemeinschaftsrecht und die geschichtlichen Wandlungen der dortigen Ehegattenbesteuerung. Die vielseitige Problematik, die dem Splitting als solchem innewohnt, wird dabei deutlich und spiegelt sich in den wiedergegebenen Urteilen amerikanischer Wissenschaftler und Experten. Als Kernpunkt dieser Problematik bezeichnet Binder selbst die Schwierigkeit, der ungleichen Lage von Verheirateten und Ledigen Rechnung zu tragen: „Ein Ehepaar erreicht nicht den Lebensstandard (und damit die steuerliche Leistungsfähigkeit) eines Ledigen mit einem gleich hohen Einkommen, weil zwei Personen unterhalten werden müssen. Bei gleicher Besteuerung (Zusammenveranlagung) wird das Ehepaar benachteiligt. Andererseits liegt der Lebensstandard eines Ehepaars über dem eines Ledigen mit halbem Einkommen, weil der gemeinsame Haushalt Einsparungen ermöglicht.“

Wird das Ehepaar steuerlich wie zwei Ledige behandelt (Splitting), so werden letztere benachteiligt. Die steuerlich gerechte Lösung liegt zwischen diesen zwei Polen, und zwar bei einem wahrscheinlich von Fall zu Fall, zumindest von Gesellschaftsschicht zu Gesellschaftsschicht verschiedenen Punkt. Eine absolut gerechte, einheitliche Lösung ist deshalb nicht möglich.“ Das fiskalische Bedenken ergibt sich natürlich aus der Abschwächung der Progression der Einkommensteuer. Ob diese Folge in steuerpolitischer Sicht zu beanstanden ist, hängt von der grundsätzlichen Einstellung zum Progressionsprinzip ab und muß im konkreten Falle auch unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, ob der Ertragsausfall nicht eher durch eine allgemeine Senkung der Tarifsätze zu rechtfertigen wäre. Interessant ist das vom Verfasser wiedergegebene Urteil eines höheren Beamten des amerikanischen Schatzamts. Er kommt nach vorsichtigem Abwägen verschiedener Gesichtspunkte zu dem Ergebnis, daß sich das Splitting in den Vereinigten Staaten recht gut bewährt habe und von seiten des steuerzahllenden Publikums wenig Kritik begegnet sei. Hermann Deite, Berlin

Erich Egner: Studien über Haushalt und Verbrauch. (Beiträge zur Ökonomie von Haushalt und Verbrauch. Hrsg. Erich Egner, Universität Göttingen, Heft 1.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 374 S.

Vor mehr als einem Jahrzehnt hat Egner in seinem Werk „Der Haushalt“ einen entscheidenden Beitrag zu dem vernachlässigten Forschungsbereich der Konsumtionssphäre geleistet. Das nunmehr vorliegende Buch ist auf den vom Verfasser entwickelten theoretischen Grundlagen aufgebaut und führt Gedanken, die der damaligen Gesamtkonzeption entsprechend nur in ihrem Kern formuliert werden konnten, folgerichtig zu Ende.

Die Studien über Haushalt und Verbrauch stellen im wesentlichen eine Zusammenfassung gehaltvoller Publikationen dar, die vorher in verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelwerken erschienen und den an diesem Fragenkreis Interessierten nicht immer zugänglich waren. Es ist dem Autor ausgezeichnet gelungen, diese Einzeldarstellungen durch eine systematische Anordnung, ergänzt durch bisher unveröffentlichte Abschnitte, zu einer geschlossenen Untersuchung zusammenzufassen. Dabei stört es kaum, daß bestimmte Gesichtspunkte in späteren Abschnitten nochmals behandelt werden; es kann aus didaktischen Gründen durchaus erwünscht sein, wenn bisher wenig bekannte Aspekte, die den Ausgangspunkt weiterer Überlegungen darstellen, rekapituliert werden. Autoren- und Sachregister geben die Möglichkeit, sich über Detailfragen zu informieren.

Der im ersten Teil „Der Haushalt in Geschichte, Forschung und Lehre“ zusammengefaßte Inhalt hat fundamentale Bedeutung, weil hier Grundbegriffe und Aufgabengebiete der Verbrauchsforschung und hauswirtschaftlichen Forschung programmatisch fixiert werden.

In einer historischen Betrachtungsweise des Familienhaushalts führt Egner an die gegenwärtige Problematik des Haushalts aus der Sicht

einzelner Ideenströmungen heran und zeigt den heutigen Stand der Verbrauchs- und Haushaltsforschung auf. Zu unterscheiden ist demnach einerseits zwischen einer marktorientierten Verbrauchsforschung, die sich quantitativ mit den Größen und Beziehungen des Marktes befaßt, und andererseits der qualitativ orientierten hauswirtschaftlichen Forschung, die den Erscheinungen und Vorgängen innerhalb des Haushaltes nachgeht. Egner will die hauswirtschaftliche Forschung aufteilen in: Theorie des Haushalts, Haushaltsbetriebslehre und Haushaltssociologie sowie in einen weiteren Bereich, der die Rationalisierung im Haushalt betrifft und den man vielleicht mit Haushaltstechnik bezeichnen könnte.

Während in den USA Consumer Economics und Home Economics als Disziplinen in Forschung und Lehre an den Hochschulen vertreten sind, finden hierzulande diese Gebiete nicht genügend Beachtung. Es wird vom Verfasser betont, daß die Hauswirtschaft als Forschungs- und Lehrgebiet an Hochschulen für die Ausbildung von Fachlehrern notwendig ist.

In seinen weiteren Ausführungen über den heutigen Haushalt und die erforderliche Haushaltspolitik stellt er fest, daß im Zuge der industriellen Entwicklung ein „Entleerungsprozeß“ hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Funktionen, verbunden mit einer ausgeprägten Marktabhängigkeit, eingetreten ist. Die haushälterische Vernunft ist durch den modernen Utilitarismus abgelöst worden. Die ethisch fundierte Einstellung des Wissenschaftlers Egner findet in seinen haushaltspolitischen Forderungen Ausdruck: Erneuerung der haushälterischen Vernunft, Stabilisierung des Familieneinkommens, Rationalisierung des Haushalts (Haushaltstechnik) und Stützung des Verbrauchers im Markt. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben einer Haushaltspolitik werden in weiteren Kapiteln behandelt.

Die als Verhaltensnorm gesetzte hauswirtschaftliche Vernunft will der Verfasser dem erwerbswirtschaftlich bestimmten Utilitarismus entgegenstellen, um einer Gefährdung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems vorzubeugen. Dabei sieht er sehr wohl, wie spätere Ausführungen über „die Jagd nach dem steigenden Lebensstandard“ erweisen, daß es sich hier nicht nur um ein rein materialistisch bestimmtes Verhalten („materialistischer Götzendienst“) handeln muß; vielmehr erscheinen das Streben nach vermehrter Freizeit und langfristige Sicherung des Einkommens durchaus verständlich und vernünftig. Als erforderliche Maßnahmen werden Verbrauchererziehung, Setzung von Gruppennormen und Konsumentenschutzpolitik erkannt.

Die Sicherung des Familieneinkommens ist ein aktuelles Problem. Die exakten Untersuchungen über den Familienlastenausgleich im zweiten Teil des Buches sollten bei den wirtschaftspolitischen Diskussionen beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Die Rationalisierung des Haushaltes bezieht sich auf zweckmäßigen Wohnungsbau, Küchen- und Wohnungseinrichtung, hauswirtschaftliche Arbeitstechnik und -planung und haushaltsgerechten Gütereinkauf (Rationalisierung des Verbrauchs).

Intensiv wird auf die „Stützung des Verbrauchers im Markt“ eingegangen. So stellt Egner im dritten Teil „Der Konsument im Markt“ und im fünften Teil „Konsumentenschutz“ die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Hilfsmaßnahmen dar. Neben der Verbraucherberatung und -information durch Markberichte, Gütezeichen, Standards, Warentests usw. wird eine Beeinflussung der Unternehmer zu bedarfsgerechter Angebotsgestaltung gefordert. Eine Lösung des Interessengegensatzes zwischen Konsumenten und Produzenten sieht er in der Realisierung des Partnerschaftsgedankens. Bei den wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Staates müßten neben anderen Interessenengruppen auch Verbrauchervertreterungen gleichberechtigt gehört werden. Ausdruck der staatlichen Unterstützung der haushaltspolitischen Belange sollte die Schaffung einer speziell für Haushaltsfragen zuständigen offiziellen Instanz sein.

Schließlich bezieht sich ein Kapitel des Werkes auf den „Haushalt in den Entwicklungsländern“. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Entwicklungspolitik ohne Einwirkung auf Wirtschaftsgesinnung in den unterstützten Ländern langfristig kaum erfolgreich sein dürfte, untersucht Egner die Eigenarten der Haushaltsstruktur in einigen Entwicklungsländern. Er warnt davor, den wirtschaftlichen Leistungswillen durch „Stimulierung der Begehrlichkeit“ nach Industrieprodukten zu wecken, weil damit die Gefahr des sozialen Unfriedens verbunden ist. Richtiger müsse eine sorgfältige Erziehungsarbeit vom Haushalt her einsetzen.

Es kann nicht Aufgabe des Rezessenten sein, den Inhalt eines so inhaltsreichen Werkes — wenn auch komprimiert — wiederzugeben. So war es nur möglich, einige der wesentlichen Gedanken herauszugreifen.

Das vorliegende Buch ist nicht nur den Studenten der Wirtschaftswissenschaften zu empfehlen, sondern sollte auch von allen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen und Interessierten beachtet werden.

Günter Petermann, Berlin

Oswald Hahn: Zahlungsmittelverkehr der Unternehmung. Eine betriebswirtschaftliche Analyse der inländischen Zahlungsmittel und ihrer Bewegungen. (Band 1 der „Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre“, hrsg. v. H. Rittershausen, Universität Köln.) Wiesbaden 1962. Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler. 438 S.

Die vorliegende Untersuchung ist die Habilitationsschrift des Verf. Dem Text sind umfangreiche Anmerkungen (S. 340—402) angefügt, das Literaturverzeichnis umfaßt ca. 450 Quellen, das Namensverzeichnis enthält ca. 400 Autorennamen, das Stichwortverzeichnis umfaßt 16 S. Im Text sind 15 Tabellen, darunter solche über Bankbilanzziffern, Kreditumsätze, Überweisungsgebühren usw., und 13 Abbildungen, darunter Schemata über Begriffstypen, Kategorien, Verkehrsverläufe usw. enthalten. Diese äußerlichen Merkmale kennzeichnen bereits den wissenschaftlichen Charakter des vorliegenden Werkes.

Beginnt man die Würdigung mit der S. 339/40 gebotenen Zusammenfassung, so wird man belehrt, daß es sich nicht um einen neuen Darstellungsversuch der in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Abhandlungen gebotenen Materie über den Zahlungsverkehr handelt (F. Schmidt, O. Schoele u. a.), auch nicht um einen neuartigen oder ergänzenden Versuch eines Teilgebietes der Bankwirtschaft und der Bankbetriebslehre, sondern um diejenigen Erscheinungen, die dem finanzwirtschaftlichen Funktionskreis der Unternehmung angehören, wobei nur solche behandelt werden, die der ersten Stufe der betrieblichen Zahlungsmittelwirtschaft, nämlich dem Verkehr, zuzurechnen sind, während diejenigen der zweiten Stufe, nämlich die der Disposition, ausgeschaltet bleiben und einer späteren Untersuchung vorbehalten sind, die ihrerseits wiederum nur Grundlagen schaffen kann, während „erst Spezialuntersuchungen, die sich ein bestimmtes Problem zur Aufgabe gesetzt haben“, praktisch verwertbare Resultate zeigen dürften.

Mit dieser beinahe erschreckenden Feststellung schließt die Untersuchung. Sie umfaßt einen Entwicklungszeitraum der Betriebswirtschaftslehre von rund 60 Jahren, denn sie knüpft unverkennbar und mit zahlreichen Zitaten aus der älteren Fachliteratur an solche Autoren wie H. Großmann, R. Stern, A. Scheibke an. Man wird die mit äußerster Akribie und Subtilität geschriebene Arbeit vielleicht nur so richtig verstehen und würdigen können, daß man den hier unternommenen Versuch der immer weiter getriebenen Teilung und Unterteilung der Sachverhalte und der Sachbegriffe als Vorarbeit für ein kommendes, wenn nicht schon eingeleitetes Stadium der Automation aller wichtigen Träger des Zahlungsmittelverkehrs ins Auge faßt, an dem die Post einschließlich Postscheckamt und Postsparkasse, die Zentralbank, die Großbanken, die Sparkassen, aber auch die Finanzabteilungen der industriellen Großunternehmungen, die Verwaltungsabteilungen der Behörden, die Verkehrsunternehmungen, statistischen Ämter usw. usw. als Träger künftiger Zahlungs-, Verrechnungs- und Erfassungsformen beteiligt und interessiert sind.

Im ersten Teil seiner Untersuchung berührt der Verf. geld- und kredittheoretische Probleme und rechtswissenschaftliche Fragen, wie die der numeratio und der solutio. Bei allem Verständnis für die angestrebte Klarheit ist doch mitunter in Frage zu ziehen, ob die Einführung so zahlreicher Unterscheidungsmerkmale und neuartiger Begriffe, wie z. B. für Wirtschaft, Verkehr, Zahlungsmittel, notwendig oder zweckmäßig ist. Vieles wird in die Darstellung einbezogen, was in der bisherigen Behandlung des Zahlungsverkehrs durch die Betriebswirtschaftslehre bereits seinen gesicherten und eindeutigen Standort hatte, ohne dadurch neuen Gehalt oder neue Aspekte zu bekommen. Verdienstvoll ist ohne Zweifel die Wiederanknüpfung an die in der modernen Betriebswirtschaftslehre verkümmerte Seite der Verkehrserscheinungen.

Einen erheblichen Raum im Ansatz wie im Untersuchungsverlauf nehmen rechtswissenschaftliche Probleme des Geldwesens, Zahlungsverkehrs und der Zahlungsmittel ein. Sie erfahren eine neuartige Klassifizierung und Problemorientierung, die weder in der volkswirtschaftlichen Geld- und Kredittheorie noch in der herkömmlichen Kreislaufidee, auch nicht in der herkömmlichen Bankbetriebslehre und allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vorbereitet ist. Die Beziehungen zwischen der Notenbank und den Geschäftsbanken, den Geschäftsbanken mit den Nichtbanken finden ihre zutreffende Beachtung, werden aber neuartig ergänzt durch die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen der Nichtbanken untereinander. Gerade dieses Problemgebiet wird in volkswirtschaftlichen Untersuchungen über Geld- und Kredittheorie durchwegs außer acht gelassen. Bei der zur Darstellung gelangten Banken-, insbesondere Einlagen-, Umsatz- und Kontenstatistik, hätte man gerne die Auswertung der einschlägigen US-Statistik des Bundesreserveamtes, z. B. über die Kontenumsätze, die Staffelung der Kontokorrentzinsen, über die Gebühren im Zahlungsverkehr u. a. erfahren.

Die grundsätzliche Gleichstellung von Geld mit Gut an zahlreichen Stellen oder die auffallend neutralistische Auffassung zum Problem der Substanzerhaltung (S. 58 f.) dürfte nicht mit ungeteilter Zustimmung rechnen. Anderseits ist nicht zu erkennen, daß hier Ansätze geboten werden, wie sie vielleicht schon in Jahren als unentbehrliche Grundlage für die Automation im Zahlungsmittelverkehr, für die Ausbreitung der Scheckzahlung in heute nicht vorstellbarem Umfang, für die Anwendung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung und für vieles andere unentbehrlich sein wird, woran mancher Fachmann heute noch nicht denkt (s. o.).

Insgesamt liegt hier ein eindrucksvoller Versuch vor, die Probleme der Unternehmung gegenüber den Vorgängen des Betriebes in den Mittelpunkt zu stellen, die Vorgänge des Zahlungsmittelverkehrs vom Standpunkt der Unternehmung im allgemeinen Sinn statt nur vom Standpunkt der Banktechnik zu sehen. In dieser Hinsicht darf man die vorliegende Arbeit als einen ernsthaften Versuch zur Gewinnung von wissenschaftlichem Neuland und zur Sicherung für künftige Forschungen wie zur Vorbereitung für baldige praktische Lösungen betrachten.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Werner Kroeber Riel: Die betriebliche Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Wertschöpfung des Handels. (Vertriebswirtschaftliche Abhandlungen des Instituts für industrielle Verbrauchsfororschung und Vertriebsmethoden an der Technischen Universität Berlin, Heft 6.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 187 S.

Schon seit geraumer Zeit befaßt sich die Volkswirtschaftslehre — im In- und Ausland — mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, deren zahlenmäßige Ergebnisse laufend in den Statistischen Jahrbüchern veröffentlicht werden und einen genauen quantitativen

Einblick in die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche erlauben. Eine besondere Rolle spielt hierbei der Begriff der „Wertschöpfung“, womit das bezeichnet wird, was die einzelnen Wirtschaftsbereiche als Zusammenfassung der Unternehmen und Institutionen zum „Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten“ beitragen, also die Summe der in den Bereichen entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (vgl. hierzu das Statistische Jahrbuch für die BRD 1963, S. 526 f.). Im Hinblick auf die Bedeutung dieser „Wertschöpfung“ vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist es jetzt besonders zu begrüßen, daß in der vorliegenden Schrift auch die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Wertschöpfung zu ihrem Recht kommt, vor allem auch die Wertschöpfung des Handels, die bisher, wie der Verfasser auf S. 13 feststellt, „einer ziemlich ablehnenden Kritik unterworfen“ war. Der Leiter des Berliner Instituts für industrielle Verbrauchsrechnung und Vertriebsmethoden, Otto R. Schnutenhaus, betont auch in seinem Vorwort, wie notwendig es gewesen sei, „einmal an dem Beispiel des Handels das Wertschöpfungsdenken zu demonstrieren, da gerade in bezug auf die Umsatzsteuerreform das ganze Problem der Wertschöpfung auch ein praktisches Gewicht bekommen hat“.

Der Verfasser selbst gibt am Schluß in einer „Kurzen Zusammenfassung“ (S. 163) seine Auffassung folgendermaßen wieder: „Die Arbeit geht von der begründeten Voraussetzung aus, daß der Wert der Güter in einer Marktwirtschaft durch den Preis bestimmt wird. Die Werte (Endpreise) der Güter lassen sich in einzelne Komponenten aufspalten, die als Wertschöpfung den Leistungsbeitrag der an der Erzeugung dieser Güter beteiligten Betriebe anzeigen. Für wirtschaftliche Betriebe wird die Wertschöpfung berechnet als Differenz der mit Verkaufspreisen bewerteten Ausbringung (Bruttoerträge) und der mit Einkaufspreisen bewerteten Aufwendungen für alle Leistungen, die der Betrieb von ‚außen‘ bezogen hat (Fremdleistungen). Diese Differenzgröße umfaßt dann den Anteil der Preise, der dem Betrieb für seine Eigenleistung verblieben ist und der den an der betrieblichen Leistung beteiligten Wirkungskräften als gemeinsames Einkommen zufließt. Als funktionelle Wirkungskräfte sind die Arbeit, einschließlich der des Unternehmers, das gesamte Kapital und der Staat anzusehen. Der Staat wird als Inbegriff der gesellschaftlichen Umwelt gedeutet; er wird durch öffentliche Institutionen wie Verwaltungen, Gerichte oder Handelskammern vertreten.“ Dabei betont er noch besonders die allgemeine Bedeutung dieser Wertschöpfung: „Wenn auch die Wertschöpfung nichts über die soziale Qualität einer Leistung oder über ihre volkswirtschaftliche Nützlichkeit — im normativen Sinne — aussagen kann, so gewinnt sie doch als Beitrag der Betriebe zum Sozialprodukt für die soziale Wohlfahrt besondere Bedeutung.“

Die Gesamtdarstellung ist in folgende Abschnitte gegliedert: A. Einleitung und methodische Hinweise, B. Die Wertschöpfung, C. Die Wertschöpfungsrechnung, D. Das Wertschöpfungsdenken, E. Schluß (kurze Zusammenfassung). In B wird noch besonders die „Aussage-

fähigkeit der Wertschöpfung“ behandelt, wobei der Verfasser (auf S. 30) hervorhebt, „daß betriebliche Wertschöpfungszahlen weitgehend ungeeignet sind, um den volkswirtschaftlichen und sozialen Nutzeffekt einzelner betrieblicher Leistungen normativ beurteilen und vergleichen zu können. Die Bedeutung und Eignung dieser Größen liegt ... in einer Ergänzung der betrieblichen Erfolgsgrößen Umsatz und Gewinn für die Analyse des betrieblichen Leistensprozesses“. In diesem „betrieblichen Wertschöpfungsprozeß wirken ... die funktionellen Wirkungskräfte Arbeit, Kapital und ‚Staat‘ zusammen (letzterer wird hier im weitesten Sinne als Vertreter der Öffentlichkeit aufgefaßt)“ (S. 31). Bei der Darstellung der „Wertschöpfung des Handels“ (S. 43 ff.) setzt sich der Verfasser u. a. mit Karl Marx auseinander bezüglich dessen Auffassung über die Bedeutung der „reinen Zirkulationskosten“ für die Wertbildung. Andererseits betont er, daß „die Handelsleistung eine *ganzheitliche* Betriebsleistung“ ist und daß deshalb „für die Beurteilung und Messung handelsbetrieblicher Leistungen nur die *ganzheitlich* aufzufassende Betriebswertschöpfung geeignet“ sei. Im Zusammenhang damit geht er noch auf die sehr übliche Verwechslung von Wertschöpfung und Handelsspanne eines Betriebes ein (S. 47 ff.).

In C wird u. a. das „Schema einer Wertschöpfungsrechnung“ (S. 90 f.) entwickelt und die „Anwendungsmöglichkeiten der Wertschöpfungsrechnung“ dargestellt. Hierbei weist er auch darauf hin (S. 101), „daß die betriebliche Wertschöpfungsrechnung auch für die *volkswirtschaftliche* Wertschöpfungsrechnung bemerkenswerte Vorteile bringen kann. Die zur Zeit sehr schwierige und mit vielen Schätzungen durchgeführte Errechnung des Sozialproduktes der Wirtschaftszweige könnte erleichtert, beschleunigt und präzisiert werden, wenn die verhältnismäßig einfach feststellbaren Bruttoerträge der Wirtschaftszweige mit Hilfe von in Betriebsvergleichen ermittelten ‚Nettoquoten‘ zu Wertschöpfungsgrößen umgerechnet werden könnten.“ Anschließend wird die Möglichkeit dargestellt, Wertschöpfungszahlen als Merkmale der Betriebsgröße sowie für die Produktivitätsmessung zu benutzen. Im Abschnitt D tritt uns bezüglich der Bedeutung des „Wertschöpfungsdenkens“ eine neuartige Betrachtung des Betriebszweckes (S. 130 f.) entgegen. Sehr interessant sind auch die Ausführungen über das „unterschiedliche Wertschöpfungsdenken in den Betriebsgrößentypen“ — Kleinbetrieben und Großbetrieben — (S. 136 ff.). Abschließend stellt der Verfasser hierzu fest, „daß das Wertschöpfungsdenken im wesentlichen entstand als Frucht der ‚funktionalen Rationalität‘ in den Großbetrieben“ (S. 158).

Zusammenfassend möchte ich dem Herausgeber der Vertriebswirtschaftlichen Abhandlungen durchaus recht geben, wenn er im Vorwort sagt: „An dieser wissenschaftlichen Leistung, die auch für die betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Praxis von Bedeutung ist, dürfte für lange Zeit niemand vorbeigehen, den es dazu treibt, sich mit diesem Fragenkomplex auseinanderzusetzen.“

Peter Quante, Kiel

Bernd Andreae: Betriebsformen in der Landwirtschaft. Entstehung und Wandlung von Bodennutzungs-, Viehhaltungs- und Betriebsystemen in Europa und Übersee sowie neue Methoden ihrer Abgrenzung. Systematischer Teil einer Agrarbetriebslehre. Stuttgart 1964. Verlag Eugen Ulmer. 426 Seiten mit 5 Buntkarten, 20 Karten im Text, 46 Schaubildern und 88 Übersichten.

Das neue Buch von Andreae vermittelt einen Überblick über die große Mannigfaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebsformen in der Welt, über die Entstehung und Wandlung sowie über neue Methoden ihrer Abgrenzung. Das Werk füllt als „Systematik der landwirtschaftlichen Betriebsformen“ eine echte Lücke in der agrarökonomischen Literatur und ist in der Fülle des dargebotenen Materials, in der Vollständigkeit des Überblicks sowie in der Tiefe des Eindringens in die inneren Zusammenhänge unterschiedlicher Betriebsformen einmalig. Es ist eine Fundgrube für Agrarökonomen, Agrageographen und für jeden, der die markante Formenvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe und die Ursachen dieser Erscheinungen durchdringen will.

In den ersten beiden Kapiteln des Buches und im Kapitel VIII werden die Kräfte aufgezeigt, die die Modifizierung der landwirtschaftlichen Betriebsformen auslösen, und zwar zunächst die Ursachen der Verbundproduktion, der räumlichen Differenzierung sowie die der zeitlichen Wandlung der Betriebsformen und dann die natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen. Diese Abschnitte basieren vor allem auf der hervorragenden Arbeit von Th. Brinkmann; sie sind ein ausgezeichnetes Fundament für die späteren Betrachtungen.

Im III. Kapitel werden die bisherigen Methoden und die angewandte Methode zur Abgrenzung von Betriebsformen beschrieben. In diesem methodischen Teil greift Andreae auf die bewährte Tradition früherer deutscher Arbeiten zurück, so vor allem auf Brinkmann, Busch, Rolfs und Blohm, und entwickelt ein einfaches, den heutigen Verhältnissen angepaßtes Wäge- und Einteilungssystem nach Bodennutzungs- und Viehhaltungsformen. Er verbessert damit die bisher verwendeten Abgrenzungsschlüsse, die überwiegend nur für mitteleuropäische Verhältnisse entwickelt wurden und für eine derart generelle und weltweite Schau weniger geeignet sind.

In den Kapiteln IV bis VII wird mit Hilfe des entwickelten methodischen Instrumentariums die Landwirtschaft in Europa und Übersee diagnostiziert. Mit Unterstützung von 5 mehrfarbigen Karten und vielen Schaubildern werden die Fruchtfolge-, Bodennutzungs- und Viehhaltungsformen unter Verwendung der vorhandenen statistischen Unterlagen für die größeren Verwaltungsbezirke ausführlich beschrieben und die jeweiligen Standortverhältnisse erklärt. Die Fülle des hier Gebotenen ist außerordentlich eindrucksvoll und aufschlußreich. In diesen Abschnitten liegt nach Umfang und Bedeutung das Schwerpunkt der Arbeit.

Im IX. Kapitel folgt schließlich eine prognostische Betrachtung. Hier werden die Anpassungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebssysteme im technischen Zeitalter dargelegt und bestimmte Aussagen über die Produktionselastizitäten und über die Wandlungsfähigkeiten der Betriebssysteme gemacht, soweit letztere in den betriebswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten verankert sind.

Das Werk von Andreae füllt ohne Zweifel eine Lücke in der betriebswirtschaftlichen Literatur. Es ist eine echte „Systematik“ und verdient voll anerkannt zu werden. Wer dieses Buch zur Hand nimmt, wird aber nicht nur von der Fülle des wissenschaftlich Gebotenen beeindruckt, sondern auch von dem Fleiß und der Arbeitsethik des Verfassers und seiner Mitarbeiter. Die Produktivität dieses Mannes und seines Instituts ist zu bewundern, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren mehrere Arbeiten dieses Formats aus seiner Feder erschienen sind.

Hans Stamer, Kiel

Hubert Hugo Hilf: Einführung in die Arbeitswissenschaft. Berlin 1964.
Walter de Gruyter & Co. 169 S.

In diesem Grundlagenbändchen gelingt es dem Verfasser, den Leser einen Blick auf das einheitliche Ganze einer Arbeitswissenschaft tun zu lassen und ihm gleichzeitig die systematischen Zusammenhänge zu erklären. In sieben Hauptabschnitten: Die Arbeit als Gegenstand der Wissenschaft — Methoden der Arbeits- und Leistungsfor- schung — Vorbedingungen menschlicher Arbeitsleistungen — Gestal- tung und Organisation der Arbeit — Die Ermittlung der Arbeits- leistung — Entlohnung und Bewertung der Arbeit — Auswirkungen und Probleme der Arbeit — wird wissenschaftlich exakt das Gerüst arbeitswissenschaftlicher Anschauungen, Fragestellungen und Probleme behandelt. Das Büchlein hat seinen besonderen Reiz dadurch, daß es nicht nur dem Studenten als willkommener Leitfaden für die Einführung und Einfühlung in ein neues Gebiet dient, sondern daß auch der „Mann im Betrieb“ es erfreut in die Hand nehmen kann, um manche Tagesaufgabe in einer neuen Sicht zu sehen.

Das sehr anschauliche Bild- und Kurvenmaterial sowie tabellarische Zusammenstellungen haben es ermöglicht, manchen Abschnitt — ohne die Lesbarkeit einzuschränken — in erstaunlicher Kürze abzufassen.

Das sorgfältige Literaturverzeichnis zu den einzelnen Hauptab- schnitten gibt dem Leser die Möglichkeit, sein Wissen auf Einzel- gebieten zu vertiefen.

Der Verfasser beendet den letzten Abschnitt seines Buches mit folgenden Worten: „Das Ziel einer humanen Arbeitsgestaltung muß daher darauf gerichtet sein, die gestellten Aufgaben durch Anwendung unserer arbeitswissenschaftlichen Kenntnisse in einer für den arbeiten- den Menschen zuträglichen und möglichst förderlichen Weise zu lösen und ihn für seine mannigfachen Aufgaben so vorzubilden, daß er seine

Berufsaufgaben voll erfüllen kann. Damit erlangt er — nach einem Wort von A. M. Friedrich — eine Lebenserfüllung auch in der Arbeit.“

Dieses Göschenbändchen wird hierzu zweifellos beitragen, es wird die Verbreitung der Arbeitswissenschaft wesentlich fördern, weil es der Verfasser in seiner prägnanten Sprache verstanden hat, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch den Geist spüren zu lassen, in der Arbeit eine Lebenserfüllung zu sehen.

Walter Niens, Berlin

Gerhard W. Wittkämper: Grundgesetz und Interessenverbände. Die verfassungsrechtliche Stellung der Interessenverbände nach dem Grundgesetz. Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag. XIX u. 248 S.

Die Interessenverbände sind als mächtvolle Faktoren des öffentlichen Lebens Gegenstand einer umfangreichen Literatur, die sich vorwiegend politologischer Kategorien bedient und gelegentlich unter dem anspruchsvollen Titel Verbandsforschung auftritt. Auch das viel schmalere rechtswissenschaftliche Schrifttum steht im Sog staatstheoretischer und verfassungspolitischer Erwägungen, wenn es den Neofeudalismus der Verbände abzuwehren trachtet oder ihre Herrschaft in eine ad hoc entworfene Skizze der neuen Staatsstruktur einbezieht. Wittkämper gehört zu den wenigen Autoren, die nicht die Mühe einer exakten verfassungsrechtlichen Fragestellung scheuen und darüber hinaus eine umfassende Darstellung wagen. Folgerichtig werden auch nationalökonomische Probleme nicht unmittelbar angesprochen, doch dürfte wegen der engen Beziehungen zwischen Staats- und Wirtschaftsordnung eine Untersuchung, die die Wirtschaftsverbände umfaßt, für den Volkswirt bedeutsam sein.

Wittkämper legt — nach mehr umständlichen als förderlichen Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen — das Legalgewicht der Verbände dar, worunter er ihre Rechtsstellung nach den Landesverfassungen und den allgemeinen Gesetzen sowie den Geschäftsordnungen der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder versteht, die in mannigfachen Formen und vielen Positionen die Verbände am Staats- und Verwaltungsgeschehen beteiligen. In weiteren Abschnitten untersucht er die verfassungsmäßige Grundlage und Grenze der Verbantätigkeit nach dem Grundgesetz. Den Verbänden komme der Schutz der Grundrechte zu, wie er sich aus der Entfaltung der einzelnen Freiheitsrechte ergebe. Darauf hinaus garantiere die Koalitionsfreiheit des Art. 9 III GG den Sozialpartnern eine Sonderstellung, da ihnen der Bereich der Wirtschafts- und Sozialverfassung zur Selbstordnung überlassen sei — doch könne aus dieser Sonderstellung weder ein umfassendes soziales Aktionsrecht entnommen werden noch die Befugnis, die negative Koalitionsfreiheit einzuschränken, sei es auch nur durch Erhebung eines Solidaritätsbeitrages oder eines Vorteilsausgleiches von den Nichtkoaliierten. Weil diese Verbände Staatsverantwortung übernommen hätten, seien sie im Verhältnis zu ihren

Mitgliedern selbst grundrechtsgebunden. Als Vertreter von Teilinteressen, deren Summe nicht das Gesamtinteresse ergebe, seien sie weder zur Repräsentation des Volkes noch zu einer neben dem Staat stehenden demokratischen Integration befugt. Vielmehr seien sie grundsätzlich auf mittelbare Mitwirkung bei der Staatswillensbildung beschränkt, wenn sie der Staat nicht ausnahmsweise unmittelbar beteilige. Grenze einer solchen Einbeziehung der Verbände sei die Institutions- und Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Die sich aus dieser Sicht für das Verhältnis der Verbände zu den Parteien, den obersten Staatsorganen und zur Verwaltung ergebenden Folgerungen wiederzugeben und zu würdigen ist hier nicht der Ort. Hervorzuheben ist jedoch die grundsätzliche Einsicht des Verfassers, daß die Verbände im Grundgesetz als Potentialität angelegt sind und daher auch als reale Teilnehmer des geordneten und sich selbst ordnenden Staatslebens anerkannt werden. Auch als bedeutsame Mitträger des öffentlichen Lebens und zuweilen sogar staatsähnlicher Verantwortung fügen sie sich in die Ordnungsstruktur des Grundgesetzes ein, das die Grenzen der Verbandsmacht bestimmt. Mit Recht wendet sich daher der Verfasser gegen jene modern sein wollenden Ansichten, die aus der Verfassungswirklichkeit der Verbände einen Verfassungswandel meinen ableiten zu sollen und damit die Ordnung des Grundgesetzes preisgeben.

Nicht die Macht der Verbände an sich gefährdet die Ordnung des Grundgesetzes, sondern ihr Fehlgebrauch, insbesondere dann, wenn die Staatsorgane, in ein Netz von Interessentenforderungen verstrickt, nicht den Mut zur unpopulären Maßnahme aufbringen, die das Gemeinwohl fordert. Wittkämper erkennt, daß diese Gefahren nicht allein mit juristischen Mitteln abgewehrt werden können, daß die Ordnung des Grundgesetzes vielmehr nur dann Wirklichkeit werden kann, wenn sich Bürger, Verbände und Staatsorgane in der Verantwortung für das Ganze begegnen, das allgemeine Interesse zu dem eigenen machen.

Das kann nicht oft genug gesagt werden. Wittkämper geht jedoch einen Schritt weiter und versucht, diese staatspolitische Forderung — wenigstens teilweise — in Rechtsnormen umzugeßen. Das gelingt ihm jedoch nur, indem er sich — unter dem offensären Einfluß von Hermann Jahrreiss, der die vorliegende Dissertation betreut hat — ungesicherten staatsrechtlichen Theorien anvertraut. Die den Verbänden garantierte Freiheit sei ihrem Wesen nach politische Verantwortung; der Menschenwürde und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet, sozialbereit und gemeinschaftsgebunden, eine Freiheit zum Staat. Damit schiebt Wittkämper das liberale Freiheitsverständnis beiseite und versperrt sich den Zugang zu einer logisch nachvollziehbaren Interpretation der grundrechtlichen Gewährleistungen und ihrer Schranken, da die Vorstellung einer Doppelfunktion der Grundrechte als Rechtsbegründung und Rechtsbegrenzung in sich kontrovers ist. Es überrascht daher nicht, wenn dunkel bleibt, welche Rechtsfolgen sich aus diesem Freiheitsverständnis ergeben sollen:

Art. 18 GG droht die Verwirkung bestimmter Grundrechte unter genau normierten Voraussetzungen an; daneben soll es nach der Ansicht des Verfassers aber auch einen „Verlust der Legitimitätswurzel“ geben, wenn ein Verband seine Menschenwürdeverpflichtung verfehlt, indem er sich zum Selbstzweck aufwirft mit der Folge, „daß solchen Interessenverbänden die Nutzung personaler Freiheitsrechte nur sehr eingeschränkt gewährt werden kann oder gar verneint werden muß.“ (S. 108). Das ungeschriebene Verfassungsprinzip der Autorität, das er wieder unter dem Einfluß von *Jahrreiss.* einführt, ist der Staatsrechtslehre weithin unbekannt und wird auch von dem Verfasser nicht genügend geklärt: so versteht er unter Autorität einmal den aus freiwilliger Anerkennung folgenden Bürgergehorsam (S. 152), ein anderes Mal die Überordnung des auf das Gemeinwohl verpflichteten Staates (S. 209). Leider verwischt er auch an anderen Stellen die Grenze zwischen ethisierender und juristischer Betrachtung, obwohl seine Untersuchung geradezu pedantisch formal und auf Kosten der Lesbarkeit streng gegliedert ist. Wenn auch infolgedessen manche Einzelheit der vorliegenden Arbeit fragwürdig bleibt, ist dem Verfasser für den materialreichen Diskussionsbeitrag zu danken.

Hans-Ulrich Evers, Lausanne und Marburg

Erich Fechner und Peter Schneider: Nochmals Verfassungswidrigkeit und Rechtsmißbrauch im Aktienrecht. (Recht und Staat, Heft 253/254.) Tübingen 1962. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 65 S.

Erich Fechner und Peter Schneider nehmen mit dieser Schrift erneut zu Problemen Stellung, die sie bereits in einer gleichnamigen Publikation aus dem Jahre 1960 behandelt haben. In beiden Fällen ist der Anlaß derselbe: der Fall Feldmühle. Während jedoch die erste Veröffentlichung die Gutachten enthielt, welche die Verfasser für die durch die Umwandlung der Feldmühle AG betroffene Minderheit erstattet haben, ergreifen sie in der vorliegenden Schrift das Wort, um ihre Argumente noch einmal und ohne durch ein Mandat veranlaßt zu sein, mit allem Nachdruck zu versehen.

Der Streit ist inzwischen ausgestanden. Das Bundesverfassungsgericht ist den Argumenten der Verfasser nicht gefolgt; die Verfassungsmäßigkeit der §§ 9, 15 UmwG steht fest (BVerfG, NJW 1962, 1667). Nach wie vor ist es einer qualifizierten Mehrheit gestattet, das Vermögen einer AG ohne Rücksicht auf die Minderheit auf den Hauptgesellschafter zu übertragen. Man könnte meinen, die Ausführungen der Verfasser seien damit zumindest für den Dogmatiker gegenstandslos geworden; es bliebe allenfalls dem Gesetzgeber überlassen, sie bei einer Gesetzesreform zu berücksichtigen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet jedoch nur, daß ein Umwandlungsbeschuß nur deshalb nicht als nichtig angesehen werden kann, weil die gesetzlichen Bestimmungen verfassungswidrig wären; welche Voraussetzungen bei der Umwandlung zu beachten sind, ist hingegen offen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch

zu fragen, ob den Ausführungen der Verfasser nicht doch eine aktuelle Bedeutung zukommt.

Mit den wichtigsten Ansatzpunkt der Argumentation der Verfasser bildet die Überlegung, der zwangsweise Ausschluß der Minderheit stünde in eklatantem Widerspruch zu der im Grundgesetz enthaltenen Eigentumsgarantie. Derartige Gedankengänge scheinen freilich von der gesetzlichen Regelung abzuweichen, die in der juristischen Person den alleinigen Eigentümer des Unternehmens sieht. Dennoch steht auch die Aktienrechtsreform im Zeichen der Eigentumsbildung. Der Sinn der Aktie wird in der Vermittlung von Eigentum an Großunternehmen erblickt, der Aktionär als besondere, den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen entsprechende Form des Eigentümers begriffen. Im selben Atemzuge wird jedoch erklärt, dem Unternehmensträger stünde nur das „wirtschaftliche“ Eigentum zu, rechtlich sei nur die Gesellschaft Eigentümer.

Trotzdem ist der Hinweis auf das Eigentum der Träger mehr als ein rhetorischer Topos, er verdeutlicht die Funktion des Unternehmens in einer privatwirtschaftlichen Ordnung. Die Gesellschaft entsteht nicht um ihrer selbst willen; sie wird durch die Träger geschaffen, um der Verfügung über ihr Eigentum eine wirtschaftlich besonders wirksame Form zu verleihen. Aus dem persönlichen Eigentum wird ein Anteil am Gesellschaftsvermögen. Die juristische Person ist aber nur der vorläufige Zurechnungspunkt des Eigentums, es steht ihr grundsätzlich nur so lange zu, wie die Träger auch bereit sind, es ihr zu belassen. Mag somit der einzelne Anteil nicht „Eigentum“ im strengen Sinne sein, die Verbindung von Unternehmen und Unternehmensträger bedingt, daß auch die Anteile nach eigentumsähnlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sind. Sinn der Eigentumsgarantie ist es aber, jeden einzelnen Träger vor einem Verlust seines Anteils zu schützen, was nicht zuletzt auch durch eine Übervorteilung der Minderheit durch die Mehrheit erfolgen kann. Der Satz der Verfasser, das Gesellschaftsrecht sei kein Anwendungsgebiet privater Expropriation, ist daher nicht an die verfassungsrechtliche Problematik des UmwG gebunden, er ist und bleibt ein Grundsatz des geltenden Gesellschaftsrechts. Jede Bevorzugung einzelner Aktionäre ist mithin dort ausgeschlossen, wo sie sich in ein Mittel einseitiger Übervorteilung verwandelt.

Der Behauptung, eine in das Belieben einer wenn auch qualifizierten Mehrheit gestellte Umwandlung intendiere eine Benachteiligung der Minderheit, würde freilich in dem Augenblick der Boden entzogen, wo die gesetzlich vorgesehene Abfindung die mit dem Ausschluß aus der Gesellschaft entstehenden Nachteile tatsächlich wettmachen würde. Fechner weist aber mit Recht darauf hin, daß es den Aktionären grundsätzlich nicht an der Entschädigungssumme liegen wird, sondern am Wertzuwachs des Unternehmens. Ferner darf nicht übersehen werden, daß Abfindungen nicht zuletzt deshalb oft willkürlich sind, weil sie von einem mehr oder weniger manipulierbaren Kurswert der Aktie ausgehen.

Die Abfindung bietet also keinen ausreichenden Schutz der Minderheit. Die Mehrheit muß deshalb verpflichtet sein, wie Fechner betont, unter mehreren Umwandlungsmöglichkeiten diejenige zu wählen, die den Belangen der Minderheit am ehesten entspricht. Nicht jede, sondern nur die schonendste Form der Umwandlung ist statthaft. Nur wenn die Unternehmenslage tatsächlich eine der bisherigen Stellung der Minderheit entsprechende Beteiligung nicht zuläßt, darf die Abfindung der Ersatz für die Teilhabe am Unternehmen sein.

Diese wenigen Bemerkungen reichen aus, um zu zeigen, wie eindringlich die Verfasser auf die Gefahren der Umwandlung aufmerksam gemacht haben. Wie auch immer der Streit um die Verfassungsmäßigkeit des UmwG ausgegangen ist, das Gewicht ihrer Argumente und die Bedeutung ihrer Beobachtungen bleiben davon letztlich unberührt. Sie unterstreichen mit aller gebotenen Schärfe, daß die Koordination von Mehrheits- und Minderheitsinteressen die Wirksamkeitsvoraussetzung aller Entscheidungen über das Unternehmen ist. Nur unter dieser Bedingung kann das Unternehmen als Schöpfung des Eigentums aller Träger begriffen und behandelt werden.

Spiros Simitis, Frankfurt

Ludwig Raiser: Das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bad Homburg vor der Höhe 1961. Hermann Gentner Verlag. 333 S.

Die grundlegende Monographie Raisers über das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen erschien bereits im Jahre 1935. Das hier angezeigte Buch ist keine Neubearbeitung, sondern ein unveränderter (photomechanischer) Nachdruck der Erstauflage. Vermehrt wurde es nur um ein knappes Vorwort, in dem der Verfasser erläutert, weshalb er und der Verlag sich zu diesem für eine juristische Schrift ungewöhnlichen Verfahren entschlossen haben. Danach erschien ein Nachdruck angezeigt, weil die gesamten Verlagsbestände im Krieg verloren gegangen sind und das Werk auch antiquarisch kaum mehr zu beschaffen war. Andererseits stand einer Überarbeitung die Belastung des Verfassers mit anderen Aufgaben entgegen.

Naturgemäß kann der bloße Nachdruck nur ein Notbehelf sein. Im Hinblick auf die große Bedeutung, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen im deutschen Rechts- und Wirtschaftsleben zukommt, wäre es sehr zu begrüßen, wenn es dem Verfasser gelänge, das Werk, ohne es in seiner Grundkonzeption zu verändern, auf den neuesten Stand zu bringen. Bis dahin behält es aber auch in der alten Gestalt seinen Wert, da es eine ähnlich umfassende und gründliche Arbeit über diesen Gegenstand nicht gibt.

Hans Otto Bless, Hamburg

Friedrich Dessoer: Kontrapunkte eines Forscherlebens. Erinnerungen und Amerikanische Reisebriefe. Frankfurt a. M. 1962. Verlag Josef Knecht. 101 S.

Das Buch eines Mitbegründers der Quantenbiologie bietet, aus einer reichen Lebenserfahrung schöpfend, auch dem Soziologen manche

Anregung. In unserer wiedergewonnenen Freiheit mahnt er uns zunächst, die überwundene politische Monodie nicht vollkommen zu vergessen. Zumal unser Leidensweg als Volk noch nicht zu Ende ist. Denn die freiheitliche Ordnung ist weder umfassend genug noch ausreichend gesichert. Wenn der Verf. sodann die Frage nach der Opferfähigkeit eines in Wohlstand lebenden Volkes erhebt, so sollten ganz besonders wir, die Bürger der Bundesrepublik, uns dadurch angeprochen fühlen. Gleiches gilt natürlich von den anderen Mitgliedern der freien Welt. Nicht zuletzt auch von den Amerikanern, die dieses Problem, im Gegensatz zu uns, bereits gelöst haben. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhange, daß der Verfasser ihre führende Rolle in der Weltpolitik schon vor vierzig Jahren in aller Klarheit erkannt und vorausgesagt hat. Ein Beweis der politischen Urteilskraft, die durch Studium allein nicht gewonnen werden kann und die unsere vom Nationalsozialismus dezimierte Intelligenz, deren Schicksal der Verfasser geteilt hat, erst wieder erwerben muß.

Julius Gumpert, Berlin

Fritz Voigt: Theorie der regionalen Verkehrsplanung. (Verkehrswissenschaftliche Forschungen, Bd. 10.) Berlin 1964. Duncker & Humblot. 263 S.

Fritz Voigt hat die Literatur des Verkehrswesens durch die vorliegende Studie über „Theorie der regionalen Verkehrsplanung“ wesentlich bereichert. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß nun in der Schriftenreihe des Instituts für Verkehrswissenschaft der Universität Hamburg eine für die Ausarbeitung von regionalen Verkehrsplänen richtunggebende Studie erschienen ist. Der Verfasser bezeichnet seine Studie als das Ergebnis einer mit Sachkennern geführten, sehr weitreichenden Diskussion, wobei den Aufgaben nachgegangen wurde, die einer regionalen Verkehrsplanung gestellt sind und wobei die Konzeption der Erstellung eines regionalen Verkehrsplanes durchdacht wurde. Eine derartige grundsätzliche Behandlung der Probleme der regionalen Verkehrsplanung fehlt in der bisherigen Literatur.

Die Stärke des vorliegenden Buches liegt darin, daß in ihm, ausgehend von einer ausgesprochen verkehrswirtschaftlichen Auffassung des Begriffes der regionalen Verkehrsplanung, die bedeutsamen Bestimmungsmerkmale für die Erstellung eines regionalen Verkehrsplanes sowohl von der Nachfrageseite wie von der Angebotseite im Verkehr erfaßt und zusammen mit den sich abzeichnenden Wegen und Mitteln der notwendigen Datenerfassung in einer reichhaltig aufwartenden Weise zur Darstellung gebracht werden.

In der Erkenntnis, daß die Zusammenarbeit der Verkehrsmittel für die Raumordnung überall dort an Bedeutung gewinnt, wo sie die Raumerschließung durch den Verkehr in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern vermag, wird unter Verkehrsplanung die Aufstellung eines gedanklichen Modells für ein optimales Zusammen-

wirken verschiedener Verkehrsmittel in einem Raum bei möglichst geringer Inanspruchnahme von Produktionsfaktoren für die Verkehrsleistung verstanden.

Betrachtungen über die Notwendigkeit sowie über Mittel und Wege zur Erzielung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit der Verkehrsmittel müssen dazu führen, das Verkehrssystem als ein Ganzes zu sehen und im Rahmen einer gut organisierten Raumwirtschaft zu gestalten. Es kann sich aber hierbei nicht nur darum handeln, aus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in einem Raum und aus seinem Gegenwartsbild klare Einsichten und Richtlinien für die regionale Verkehrsplanung zu gewinnen, sondern es muß auch die Erkenntnis Grundlage einer umfassenden, langfristigen Verkehrsplanung sein, daß dem Verkehrssystem selbst eine wirksame Gestaltungskraft innewohnt. Man wird dem Verfasser ohne Einschränkung zustimmen können, wenn er wiederholt betont, daß es eine unbedingte Voraussetzung einer Verkehrsplanung ist, eine vertiefte Einsicht zu gewinnen, welche Impulse aus einer Veränderung des Verkehrssystems auf die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ausgehen und wie sehr der regionale Verkehrsplan mit einer langfristigen Wirtschaftsplanung verknüpft sein muß. Von diesen allgemeinen Voraussetzungen wird eine regionale Planungsarbeit im Dienste der Allgemeinheit ausgehen müssen, wenn sie darauf abzielt, technisch und wirtschaftlich eine harmonische Zusammenarbeit der Verkehrsmittel in dem Gedanken zu verwirklichen, einen hochleistungsfähigen Verkehrsapparat bei langfristiger kostengünstiger Abstimmung der Bedürfnislage im Raume mit der Bereitstellung eines zweckmäßigen Verkehrsbetriebes, der keine Doppelarbeit leistet, und bei guter Verkehrsbedienung der Volkswirtschaft eine möglichst geringe Belastung durch Transportkosten zuzumuten.

Seinen Überlegungen zu den ordnungspolitischen Zielsetzungen eines Verkehrsplanes legt Voigt eine Wirtschaftspolitik zugrunde, die auf eine möglichst gleichmäßige Befruchtung und ausgleichende Gestaltung von Regionalbereichen mit funktional auf Kerngebiete bezogenen, ortsgebundenen Produktionsanlagen ausgerichtet ist. Er mißt dem Einsatz eines Verkehrsplanes die entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der räumlichen Verteilung der Industrie bei und ist der Meinung, daß seine Durchführung, auf die Dauer gesehen, andere wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen entbehrlich machen würde.

Es wird davon abgesehen, zu dieser Folgerung näher kritisch Stellung zu nehmen. Man muß jedenfalls daneben beachten, daß die Verteilung der Industrieunternehmen heute nicht nur in enger verkehrs-mäßiger Verbundenheit, sondern vielfach im Zuge einer Umstellung der Wirtschaftsform geändert wird. Immerhin muß zufolge der bestehenden Verknappung und Verteuerung des Bodens für Industrieland sowie des herrschenden Mangels an Arbeitskräften in Ballungsgebieten der günstigen Ausnützung von in dieser Hinsicht in industrie-

armen Gebieten noch bestehenden Reserven ein stark dezentralisierender Einfluß auf die industriellen Standorte zugesprochen werden. Jedoch ist Voigt darin zuzustimmen, daß durch die Entwicklung gewisser Ballungen das Entstehen weiterer Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entfaltung in einer industrialisierten Volkswirtschaft nicht zu vermeiden ist, und daß es zudem oft wünschenswert erscheint, eine Gesamtregion in Industrie-, Wohn- und Erholungsgebiete zu untergliedern und dementsprechend die Verkehrsstruktur zu entwickeln. Die neue Raumordnung muß gerade in einer gesunden Mischung zwischen Industrie-, Erholungs- und Landwirtschaftsgebieten das Ziel ihrer regelnden Arbeit sehen. Es verdient die Gedankenführung Beachtung, wenn die Aufgabe der regionalen Verkehrsplanung grundsätzlich herausgestellt wird, einer krassen Differenzierung der Räume im Zuge der marktwirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Nach der Formulierung von Voigt soll nicht unter allen Umständen das Maximum des Sozialproduktes angestrebt werden, das möglicherweise durch eine Konzentration der Wirtschaftskraft an einem einzigen Punkt erreicht wäre, sondern es sollen auch Entwicklungschancen für andere Räume und eine Streuung für Entfaltungsmöglichkeiten für viele Plätze im Raum belassen bleiben.

Es wird auch viel Grundsätzliches über die Planung örtlicher und überörtlicher Land- und Kreisstraßen gesagt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Einwirkungen der Großstadt auf ihre ländliche Umgebung nachzugehen. Wo sich starke und wichtige Wandlungen vollziehen, müssen sie in größerem Umfange in den Planungskonzeptionen Berücksichtigung finden.

Der Verfasser erkennt bei der Besprechung der Faktoren der optimalen Effizienz des Verkehrssystems, daß auf das Ausgleichsprinzip im Verkehr nicht verzichtet werden kann. Es wird wichtig bleiben wie bisher, daß dort, wo durch die Bedienung wirtschaftlich schwacher Gebiete Defizite in Kauf zu nehmen sind, um das Gesamtsystem zu verbessern, und wo Verkehrsunternehmen, die langfristig ihre Kosten nicht decken können, Subventionen der öffentlichen Hand für betriebsfremde Sonderleistungen gewährt werden sollen. Die Befolgung des Ausgleichsprinzips ist um so notwendiger, wenn Engpässe in der Finanzierung von Straßenbauten und sonstigen Verbesserungen des Verkehrnetzes in wirtschaftsschwachen Gemeinden auf dem Wege über Finanzhilfen des Bundes oder der Länder überwunden werden müssen.

Mit Recht wird in der weiteren Untersuchung die Vorstellung abgelehnt, daß der Verkehr nichts anderes sei als ein technisches Instrument im Dienste der Wirtschaft. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die Wirtschaftsplanung und die Raumordnungspolitik im Rahmen des regionalen Verkehrsplanes die Eigenständigkeit des Verkehrssystems zu gewährleisten haben. Die Untersuchung befaßt sich mehrfach einläßlich mit der Situationsanalyse des Verkehrs. Sie setzt sich mit den Fragen auseinander, die sich aus dem Zustand und der Entwicklung der Nachfrage nach Verkehrsleistungen und des An-

gebots des Verkehrssystems ergeben, und prüft die Eignung der hier bestehenden Strukturelemente als Grundlage der Verkehrsplanung.

Sodann bietet sich uns in der sachkundigen Kritik des Verfassers eine umfassende Übersicht darüber an, wie das für die Aufstellung eines Verkehrsplanes erforderliche, sehr umfangreiche Datenmaterial zu erfassen und einer systematischen Analyse zuzuführen ist. Es folgt eine Übersicht über Methoden der Verkehrsprognose und der möglichen Wege und Werkzeuge für die Standortuntersuchungen.

Am Schlusse wird nochmals zusammenfassend festgestellt, daß die Verkehrsplanung mit der Wirtschaftsplanung in Einklang gebracht werden muß, wobei Brennpunkte der Verkehrsplanung jene Ballungsbereiche sind, in denen kaum Erweiterungen des Verkehrsnetzes noch möglich sind. Es wird die besondere Aufgabenstellung der Verkehrsplanung in den sogenannten Kerngebieten, Kernrandgebieten und Randgebieten in systematischer Weise angeführt. Sie beinhaltet alle aus den Ergebnissen der Untersuchung folgenden Konsequenzen. Damit stellt Voigt jene Forderung voran, die der Zukunft gehört und auf der richtigen Einsicht fußt, daß hinsichtlich des Personenverkehrs in den Kerngebieten dem Ausbau des Massenverkehrs der Vorrang vor dem Individualverkehr zu geben ist, will man das bisherige Verkehrssystem überhaupt aufrecht erhalten. Es wird darauf hingewiesen, daß der Schaffung leistungsfähiger Verbindungen über Schnellbahnen zwischen den Kernräumen und den Kernrandgebieten und zwischen den letzteren stärkste soziale Bedeutung zukommen würde. Schließlich beruht es auf einem sinnvollen Zusammenhang mit der Betrachtung der Verkehrsentwicklung in den Kerngebieten, wenn mit Nachdruck dafür eingetreten wird, die Randgebiete nicht lediglich in Richtung zu den Kerngebieten verkehrsmäßig zu verbessern, sondern einen flächenhaften Ausbau der Verkehrsverbindungen vorzunehmen, um eine Wachstumsförderung in Randgebieten zu erzielen.

Die mit der vorliegenden Untersuchung gegebene Aufstellung von allgemein verbindlichen Richtlinien und Prinzipien hat für alle Kreise, die sich mit der Raumforschung und Verkehrsplanung befassen, hohe Bedeutung. Es ist nur zu wünschen, wenn diese alle davon Kenntnis nehmen.

Maximilian Schantl, Wien

Jacques Stohler: Die Integration des Verkehrs, Europäische Erfahrungen und Probleme. (Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Band 33.) Tübingen — Basel 1963. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) — Kyklos-Verlag. 180 S., 4 Kartenskizzen.

Die Schwierigkeiten der institutionellen Integration der Verkehrssysteme in den sechs Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die durch eine „gemeinsame Verkehrspolitik“ gemeistert werden sollen, haben die Anregung zu einer Reihe von Studien gegeben, unter denen die vorliegende als die umfassendste angesehen werden kann.

In einer klar und nüchtern referierend geschriebenen Einleitung präsentiert der Verfasser die Charakteristika des Verkehrs als Sektor der Gesamtwirtschaft, wobei seine kurzen Ausführungen zum Problem der fixen Kosten der Verkehrsunternehmen Beachtung verdiensten. Die besonderen Aspekte der Verkehrspolitik sieht er in den Abweichungen der Verkehrsmärkte vom Konkurrenzmodell, und zwar einmal in Richtung auf hohe Monopolisierungsgrade, dann aber in der Tatsache, daß die Verkehrswirtschaft bestimmte externe Vorteile zu vermitteln vermag, die standortpolitisch nutzbar gemacht werden können. Er gibt hierbei der verkehrspolitischen Beeinflussung der Infrastruktur-Investitionen den Vorzug und spricht von einer „unheilvollen Verschmelzung von Gemeinwirtschaftlichkeit und monopolistischer Preispolitik“ (S. 15), nachdem das Schienennetz ausgebaut war und daher von dieser Seite keine neuen standortwirksamen Einflüsse mehr erwartet werden konnten. Die Tarifpolitik trat an die Stelle der Infrastrukturpolitik. Tarifdifferenzierungen sollen einerseits bestimmte gemeinwirtschaftliche Aufgaben erfüllen, andererseits führen sie — unter der Voraussetzung, daß das Verkehrsunternehmen höchstmögliche Wirtschaftlichkeit anstrebt — zu einer stärkeren Ausrichtung der Preispolitik an den Preiselastizitäten der Nachfrage ... eine Verhaltensweise, die beim Vorliegen von Monopolisierungsgraden als nachteilig zu bezeichnen ist. Stohler schildert mit erfreulicher Unbefangenheit alle Ungereimtheiten der aktuellen Verkehrspolitik. Bei der Behandlung der „dekretierten Machtaufteilung zugunsten der Eisenbahnen und teilweise auch der Binnenschiffahrt“ taucht zum erstenmal ein wichtiger begrifflicher Unterschied auf, der eine Erklärung der verkehrspolitischen Entwicklung zu geben vermag und dem in diesen Monaten des Ringens um eine neue verkehrspolitische Konzeption eine besondere Bedeutung zukommt. Er unterscheidet den Typ der ‚Verkehrspolitik der Expansion‘ von dem der ‚Verkehrspolitik der Depression‘ (S. 17). In der Tat scheint die Verkehrspolitik heute noch hie und da als Depressionspolitik verstanden zu werden.

Im Ergebnis dieser einleitenden Überlegungen führt Stohler aus, daß die Verkehrspolitik der jüngsten Vergangenheit einen Zustand herbeigeführt habe, der zwangsläufig durch „Verschwendungen in der laufenden ‚Produktion‘ der Verkehrsleistungen“ und durch „Fehlinvestitionen“ charakterisiert sei. Er sieht in der Wirtschaftsintegration Westeuropas die Chance, das gemeinsame Ziel eines optimalen Beitrags des Verkehrssektors zum Gesamtpunkt der Länder der Gemeinschaft „wirksamer anzuvisieren“ (S. 18).

Die recht umfänglichen Kapitel III und IV resümieren im wesentlichen den Inhalt der einschlägigen Schriften von *Schneider, Kantzenbach, Klaer u. a.* zum Thema Partialintegration am Beispiel der EGKS. Sie sind für die Darstellung, die sich ja mit der Globalintegration befaßt, insofern von Belang, als Stohler an mehreren Beispielen zeigen kann, warum die sektoralen Integrationsbestrebungen im Rahmen der EGKS teilweise erfolglos bleiben mußten (so z. B. das

sogenannte „Petersberger Abkommen“ — S. 85 f.), und daß ihre Realisierung nur im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik möglich ist.

Die Analyse der Verkehrsprobleme in der EWG (fünftes Kapitel) beginnt mit einer kurzen kritischen Auseinandersetzung mit den Vertragsbestimmungen, wobei Stohler zu Recht auf die Widersprüchlichkeiten zwischen den allgemeinen Grundsätzen und den den Verkehr betreffenden Artikeln hinweist. Auch die Unterschiede zwischen den Regelungen im EGKS-Vertrag und im EWG-Vertrag bezüglich Diskriminierungsverbot und Veröffentlichungspflicht werden klar herausgearbeitet. Man muß freilich berücksichtigen, daß man sich bei der Aufstellung der Regeln der Globalintegration nicht, wie im EGKS-Vertrag, einfach auf das Ziel einer „rationellen Arbeitsteilung“ beschränken konnte. Vielmehr war hier z. B. dem Wunsch nach einer Entwicklung sogenannter zurückgebliebener Regionen durch die Zulassung von Unterstützungstarifen in bestimmten Fällen Rechnung zu tragen. Dies muß kein Widerspruch zu den allgemeinen Vertragsregeln sein, die u. a. (Art. 2) auf die Erhöhung des Lebensstandards abzielen. Gegenüber der Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Tarifpolitik zu regionalpolitischen Zwecken kann man allerdings begründete Zweifel hegen.

Nach einem knappen Überblick über die „Institutionellen Unterschiede im Verkehrswesen der Mitgliedsländer der EWG“ gibt Stohler einen umfassenden und klaren Überblick über die alternativen Ziele einer „europäischen Verkehrspolitik“ und prüft anschließend die Kriterien und Möglichkeiten einer „wohlstandsorientierten Tarifpolitik“. Seine kritischen und ausgewogenen Ausführungen zum Problem der Defizitabdeckung, das sich beim Leistungsabsatz zu Grenzkostenpreisen in den Sektoren steigender Erträge zwangsläufig einstellt, verdienen Beachtung. Das Für und Wider einer Grenzkosten-Preisbildung im Verkehr, ihre wettbewerbspolitischen und verteilungspolitischen Effekte führen jedenfalls zu Folgerungen, die „nicht geeignet (sind), irgendeine Form des verkehrspolitischen Dogmatismus zu ermutigen“ (S. 152). Es ist einleuchtend, daß Stohler zu der Forderung gelangt, zuerst und vor allem auf eine Verringerung dieses Defizits hinzuwirken.

Konsequent münden die Überlegungen Stohlers in der Behandlung der „Probleme der Infrastrukturpolitik“ aus. Neben der Notwendigkeit der „Anlastung der Wegekosten“ ist ja die institutionelle „Koordinierung der Investitionen“ eine unerlässliche Voraussetzung für die Verwirklichung einer optimalen Verkehrskoordination.

Hellmuth St. Seidenfus, Münster